

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Pepperstone GmbH

HRB:	91279
BaFIN-Lizenz:	151148
Version	2
Datum	März 2024

Inhaltsverzeichnis

RISIKOHINWEIS 3

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON PEPPERSTONE	4
I. GRUNDSÄTZE DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG.....	6
1. Geltungsbereich und Änderungen der <i>Geschäftsbedingungen</i> für einzelne Geschäftsbeziehungen	6
2. Keine Anlageberatung	8
3. Bankgeheimnis/Telefonaufzeichnung/Datenerhebung	8
4. Haftung von Pepperstone; Mitverschulden des Kunden; Betriebsstörung	9
5. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden	10
6. Besondere Mitwirkungspflichten und Haftung des Kunden bei Nutzung von elektronischen Handelsplattformen	12
7. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden, der kein Verbraucher ist, und Abtretungsausschluss	15
8. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden	15
9. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand/keine Streitschlichtung	15
10. Kosten der Dienstleistungen von Pepperstone	16
11. Verzicht des Kunden und von Pepperstone auf Auskehr bzw. Geltendmachung von Kleinstbeträgen beim Close-Out von Kontrakten	19
12. Gerichtliche Hinterlegung bei Unauffindbarkeit des Kunden	20
13. Berechtigung zur Entgegennahme und Halten von Kundengeld, Sammeltreuhandkonten	20
14. Bestellung und Verstärkung von Sicherheiten, Pfandrecht und Sicherungsabtretung, Freigabeverpflichtung	21
15. Kündigungsrechte des Kunden	24
16. Kündigungsrechte von Pepperstone	24
II. SERVICE-BEDINGUNGEN VON PEPPERSTONE.....	27
1. Die Kontobeziehungen zwischen Pepperstone und dem Kunden	27
2. Laufzeit der Rahmenvereinbarung, Rechtsfolge des Widerrufs	35
3. Dienstleistungen von Pepperstone	35
4. Aufträge	38
5. Keine Übertragung	43
6. Erforderliche Margin	43
7. Kommissionen, Gebühren und andere Kosten	46
8. Abrechnung von Entgelten	46
9. Zinsen	46
10. Währungsumrechnungen	47
11. Swap-Gebühr für Kontrakte, die bis zum Stichtag bestehen- Kontraktumschreibungsgebühren	48
12. Close-Out von Kontrakten- Verfall von Kontrakten	49
13. Auftragsbestätigungen, Pepperstone-Plattform, Marktdaten	50
14. Rechte von Pepperstone	54
15. Aussetzung und Marktstörung	55
16. Zusicherungen des Kunden	56
17. Versprechen und Anerkenntnisse	59
18. Freistellung und Haftungsausschluss	60
19. Geschäfte zwischen dem Kunden und Pepperstone	61
20. Steuern	62

21.	Marktmissbrauch	63
22.	Garantie und Freistellung	64
23.	Kündigung	69
24.	Allgemeines	70
25.	Datenschutz	72
26.	Begriffsdefinitionen und Auslegungshinweise	74

RISIKOHINWEIS

*Pepperstone*¹ bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Handel von Produkten wie Differenzkontrakten (CFD) an. Solche Produkte sind gehebelte Finanzinstrumente und der Handel mit ihnen birgt viele Risiken. Wir empfehlen Ihnen dringend, in solche Produkte nur Geld zu investieren, dessen Verlust Sie sich leisten können. Es liegt an Ihnen, sicherzustellen, dass die von uns angebotenen Produkte Ihren spezifischen Anforderungen entsprechen. Sie sollten mit *Pepperstone* nur handeln, wenn Sie die Merkmale der von uns angebotenen Produkte kennen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sind.

Nachfolgend finden Sie eine kurze Beschreibung der wesentlichen Risikofaktoren, die Sie bei der Entscheidung für den Handel mit solchen Produkten berücksichtigen sollten:

- Bei von *Pepperstone* angebotenen Produkten handelt es sich um Hebelprodukte. Das bedeutet, dass eine Kurs- bzw. Wertänderung des zugrundeliegenden Index, Finanzinstruments oder Vermögensgegenstandes (sog. *Basisinstrument*) zu einer größeren Änderung des Wertes Ihrer Anlage zu Ihrem Gunsten oder Ihrem Nachteil führen kann.
- Die Märkte, auf denen die jeweiligen *Basisinstrumente* gehandelt werden, können sehr volatil (d. h. der Kurs- bzw. Wert des *Basisinstruments* kann schnell steigen oder fallen) und schwer vorherzusagen sein.
- Wenn Sie in ein von uns angebotenes Produkt investieren, erwerben Sie keine Rechte am jeweiligen *Basisinstrument* (z. B. bedeutet der Abschluss eines CFD auf Basis von Apple- Aktien nicht, dass Sie solche Apple-Aktien erwerben).
- Wenn Sie nicht genug Geld auf Ihrem Konto haben, um einen mit uns bestehenden Vertrag zu besichern, können wir einen solchen Vertrag vorzeitig kündigen.
- Wenn Sie ein *Professioneller Kunde* (im Sinne von § 67 Abs. 2 *WpHG*) sind, können Sie mehr als Ihre ursprüngliche Investition verlieren, d. h. Ihre Verluste können höher sein als das Geld, das Sie auf Ihr *Handelskonto* eingezahlt haben oder das Sie einzahlen müssen, um die Margin-Anforderungen zu erfüllen.

Es ist wichtig, dass Sie den vorstehenden Risikohinweis, die nachfolgenden *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* von *Pepperstone*, die Vorvertraglichen Kundeninformationen, die Besonderen Einverständniserklärungen, die Datenschutzerklärung sowie die separaten Risikohinweise (jeweils in ihrer aktuell gültigen Fassung) lesen und verstehen. Wir empfehlen Ihnen auch, sich von unabhängigen Fachleuten beraten zu lassen, bevor Sie mit uns handeln.

¹

Kursiv hinterlegte Begriffe haben die ihnen in Ziffer A.II.26 verliehene Bedeutung.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON PEPPERSTONE

Die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* von *Pepperstone* bestehen aus den nachfolgend unter (I.) genannten "Grundsätzen der Geschäftsbeziehung" und den unter (II.) genannten "Servicebedingungen von *Pepperstone*" für einzelne Dienste, die die *Pepperstone* gegenüber dem *Kunden* erbringt.

Daneben gelten folgende Sonderbedingungen ("**Sonderbedingungen**"):

1. Richtlinie zur Auftragsausführung
2. Cookie-Richtlinie
3. Beschwerden
4. Datenschutzerklärung
5. Basisinformationsblatt Waren
6. Basisinformationsblatt FXPaare
7. Basisinformationsblatt Edelmetalle
8. Basisinformationsblatt Aktienindizes
9. Risikohinweise
10. Anforderungen an die Geldwäscheprüfung
11. Website-Nutzungsbedingungen
12. Kosten und Gebühren
13. Vorvertraglichen Kundeninformationen
14. Besonderen Einverständniserklärungen
15. Grundsätze zur Orderausführung
16. Grundsätze zum Beschwerdemanagement
17. Kundenklassifizierung
18. Interessenkonflikte

Pepperstone bietet ihren *Kunden* mit Eröffnung eines *Handelskontos* die Möglichkeit an, bestimmte Finanzdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Finanzdienstleistungen erbringt die *Pepperstone* mittels einer mobilen und mittels einer webbasierten Anwendung.

In den zwischen *Pepperstone* und dem *Kunden* geschlossenen Vertrag zur Eröffnung eines *Handelskontos* ("**Rahmenvereinbarung**") sind die nachfolgenden *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* sowie die *Sonderbedingungen* einbezogen.

Das Angebot von *Pepperstone* richtet sich an Unternehmer im Sinne des § 14 *BGB* ("**Unternehmer**") und an Verbraucher im Sinne des § 13 *BGB* ("**Verbraucher**"). Sofern in den nachfolgenden *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* keine ausdrückliche Differenzierung zwischen *Verbraucher* und *Unternehmer* getroffen wird, gelten die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* gleichermaßen für *Verbraucher* und *Unternehmer*.

I. GRUNDSÄTZE DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

1. Geltungsbereich und Änderungen der *Geschäftsbedingungen* für einzelne Geschäftsbeziehungen

a) Geltungsbereich

Diese *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* ("*Grundsätze der Geschäftsbeziehung*", "*Servicebedingungen von Pepperstone*") gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem *Kunden* und *Pepperstone*. Neben diesen *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen *Sonderbedingungen*, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den "*Grundsätzen der Geschäftsbeziehung*" und den "*Servicebedingungen von Pepperstone*" enthalten können.

b) Änderungen

Änderungen der *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* werden dem *Kunden* spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der *Kunde* mit *Pepperstone* im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. die Nutzung eines elektronischen Handelssystems oder E-Mail), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Änderungen der Geschäftsbedingungen können Ihnen innerhalb von weniger als zwei Monaten vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens angeboten werden, wenn und soweit wir diese Änderungen vornehmen müssen, um aufsichtsrechtlichen Vorschriften oder anderem anzuwendendem Recht zu entsprechen. Die Angemessenheit der in der Mitteilung genannten Frist wird nach Maßgabe der jeweiligen Umstände und unter Berücksichtigung Ihrer Interessen festgelegt.

aa) Wenn Sie ein *Verbraucher* sind, dann:

- (i) werden die von uns angebotenen Änderungen nur dann wirksam, wenn Sie Ihre Zustimmung erteilen,
- (ii) können die Änderungen von Ihnen bereits vor dem angebotenen Zeitpunkt des Inkrafttretens angenommen werden,
- (iii) gilt Ihr Schweigen nur dann im Wege einer Zustimmungsfiktion als Annahme, wenn:

(1) wir Änderungen anbieten, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen:

- aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr mit der Rechtslage, einschließlich unmittelbar geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union, übereinstimmt,
- infolge einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung, auch in erster Instanz, unwirksam geworden ist oder nicht mehr angewendet werden darf, oder
- aufgrund eines verbindlichen Verwaltungsaktes einer zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z.B. BaFin) nicht mehr im Einklang mit unseren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen steht, und

(2) Sie unser Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung abgelehnt haben; können Sie die von der Änderung betroffene Vereinbarung kostenlos kündigen, indem Sie uns vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung Ihre Kündigung mitteilen. Wir werden Sie in unserem Änderungsangebot ausdrücklich auf dieses Kündigungsrecht hinweisen,

(iv) gilt das Konzept der Zustimmungsfiktion nicht für Änderungen, die nicht unter Ziffer A.1.b).aa).(iii) fallen, und

(v) werden wir Sie ausdrücklich auf die Folgen Ihres Schweigens hinweisen, wenn wir Ihnen eine Änderung der *Geschäftsbedingungen* mitteilen, die nach Ziffer A.1.b).aa).(iii) wirksam wird. Wenn Sie die vorgeschlagenen Änderungen bis zum vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens nicht akzeptieren, können wir Ihr Handelskonto auf nicht handelsberechtigt setzen, auf nur reduzieren setzen, Ihre Positionen schließen und/oder die Vereinbarung in Übereinstimmung mit Ziffer A.16 kündigen.

bb) Wenn Sie ein *Unternehmer* sind, dann:

(i) gilt unser Vorschlag als von Ihnen angenommen, falls Sie ihn nicht innerhalb des in unserer Mitteilung angegebenen Zeitraums ablehnen. Wir werden Sie in unserer Mitteilung besonders auf die rechtliche Bedeutung hinweisen, die die nicht rechtzeitige Ablehnung der von uns vorgeschlagenen Änderungen hat,

- (ii) treten die Änderungen an dem in unserer Mitteilung angegebenen Datum in Kraft, falls Sie die vorgeschlagenen Änderungen nicht ablehnen, und
- (iii) werden die vorgeschlagenen Änderungen für Sie nicht wirksam, falls Sie diese ablehnen, aber es kann sein, dass wir Ihnen dann nicht mehr den gewohnten Service bieten können.

2. Keine Anlageberatung

Pepperstone übernimmt keine über eine gesetzliche Aufklärungs-, Hinweis- und Informationspflicht hinausgehende vertragliche Beratungspflicht ("Execution- /Transfer-Only- Geschäft"). Der *Kunde* hat seine Anlage- und Handelsentscheidungen selbst zu treffen und zu verantworten. Dem *Kunden* überlassene Marktdaten und Marktinformationen, Werbemitteilungen, Seminare o. ä. stellen keine Anlage- oder Handelsempfehlung dar.

3. Bankgeheimnis/Telefonaufzeichnung/Datenerhebung

a) Bankgeheimnis

Pepperstone ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen *Pepperstone* Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den *Kunden* darf *Pepperstone* nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der *Kunde* eingewilligt hat oder *Pepperstone* zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

b) Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des *Kunden*, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige *Pepperstone* anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

c) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Pepperstone ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. *Pepperstone* erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anders lautende Weisung des *Kunden* vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über *Privatkunden* und Vereinigungen, erteilt *Pepperstone* nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des *Kunden* der Auskunftserteilung entgegenstehen.

d) Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt *Pepperstone* nur eigenen *Kunden* sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer *Kunden*.

4. Haftung von Pepperstone; Mitverschulden des Kunden; Betriebsstörung

a) Haftungsgrundsätze

Pepperstone haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die *Sonderbedingungen* für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der *Kunde* durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Ziffern A.I.5 und A.I.6 aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang *Pepperstone* und der *Kunde* den Schaden zu tragen haben. Für Schäden einschließlich entgangener Gewinne, die aus dem Ausfall oder der Fehlfunktion der *Pepperstone- Plattform* entstehen, haftet *Pepperstone* nur, wenn und soweit diese auf einem Verschulden von *Pepperstone* beruhen, nicht dagegen im Falle einer Betriebsstörung gemäß den folgenden Buchstaben c) und d).

b) Störung des Betriebs

Pepperstone haftet nicht für Schäden und entgangene Gewinne, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland, Ausfall des Netzknotens) eintreten. Als Störung des Betriebs von *Pepperstone* gelten auch entsprechende Vorkommnisse am Referenzmarkt oder sich entsprechend auswirkende Eingriffe der hohen Hand oder der Leitung des Referenzmarktes. Die Verpflichtung von *Pepperstone* zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens oder zur Erfüllung einer Fremdwährungsverbindlichkeit ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie *Pepperstone* in der Währung, auf die das Fremdwährungsguthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Land dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist *Pepperstone* auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet.

c) Störung des Betriebs von Dritten zur Verfügung gestellter Hard- & Software nebst Anschlüssen

Bei Störungen des Betriebs von nicht von *Pepperstone* zur Verfügung gestellter Hard- und Software nebst Anschlüssen übernimmt *Pepperstone* keine Haftung.

5. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

a) Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der *Kunde* *Pepperstone* Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie seiner elektronischen Adresse (E-Mail-Adresse) sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber *Pepperstone* erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

b) Klarheit von *Aufträgen*

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen.

Nicht eindeutig formulierte *Aufträge* können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der *Kunde* bei *Aufträgen* auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von *Aufträgen* müssen als solche gekennzeichnet sein.

c) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen von *Pepperstone*

Der *Kunde* hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Transaktions-, Depot und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von *Aufträgen* sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Dies gilt auch für elektronisch erteilte Mitteilungen.

d) Benachrichtigung der *Pepperstone* bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Transaktions-, Depot und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von *Aufträgen* sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) dem *Kunden* nicht zugehen, muss er *Pepperstone* unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der *Kunde* erwartet. Dies gilt auch für elektronisch erteilte Mitteilungen.

e) Kundenpflicht zum Abruf der Daten zur Kostentransparenz und Produkttransparenz

Der *Kunde* ist verpflichtet, von *Pepperstone* zur Verfügung gestellte Daten zur Kosten- und Produkttransparenz vor jeder Anmeldung zum Orderübermittlungssystem und vor Erteilung von *Aufträgen* aufzurufen sowie in regelmäßigen Abständen zur Kenntnis zu nehmen.

f) Pflicht zu vollständigen und richtigen Angaben

Pepperstone ist unter anderem verpflichtet, die Geeignetheit ihrer Dienstleistung für den *Kunden* zu beurteilen und sich zu vergewissern, wer der letztendlich wirtschaftlich Berechtigte der Geschäftsbeziehung ist. Der *Kunde* ist verpflichtet, die von *Pepperstone* zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben abgefragten Kundendaten vollständig und richtig zu machen.

g) Pflicht zur Unterhaltung und Kontrolle des Email-Eingangs und der Post-Box

Der *Kunde* ist über die Kontrolle der Postbox des Handelssystems hinaus verpflichtet das vom *Kunden* angegebene und das für die Korrespondenz mit *Pepperstone* genutzte Emailkonto ständig zu kontrollieren, insbesondere auf Ankündigungen von Zwangsschließungen hin. Dies gilt insbesondere für, aber nicht beschränkt auf nicht-nachschusspflichtige *Kunden*, die *Kontrakte* halten, die Gefahr laufen zu Über-Nacht-*Kontrakten* oder Wochenend- bzw. Feiertags-*Kontrakten* zu werden oder solche sind. *Pepperstone* haftet nicht für entgangenen Gewinn aus einer dementsprechend erfolgenden Zwangsschließung. Im Falle eines Abweichens der im Handelssystem ausgewiesenen Mindest-Margin und der Margin-Parameter von den per Email genannten Margin-Daten gehen die per Email mitgeteilten Margin-Daten vor.

6. Besondere Mitwirkungspflichten und Haftung des Kunden bei Nutzung von elektronischen Handelsplattformen

a) Ausstattung des Kunden

Der *Kunde* benötigt für Dienstleistungen unter Nutzung einer *Pepperstone-Plattform* eine technische Ausstattung (Hard- und Software, insbesondere Frontend) und einen Internet- oder proprietären Online-Dienst mit Internetzugang (Anschluss), für deren Entsprechung mit den von *Pepperstone* bekannt gemachten Spezifikationen und Mindestanforderungen der *Kunde* Sorge zu tragen hat; die Ausstattung, Frontend und der Netzzugang werden nicht von *Pepperstone* gestellt.

b) Mitteilungspflicht bei Störungen der elektronischen Kommunikation

Der *Kunde* ist verpflichtet, *Pepperstone* über ihm bekannt werdende Störungen bei der Übertragung oder Eingabe von Daten unverzüglich zu unterrichten.

c) Zugangssicherung

Der *Kunde* ist verpflichtet, den Zugang zur *Pepperstone-Plattform* gegen den Zugriff Dritter zu sichern. Hierfür erhält der *Kunde* personalisierte Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente. Diese dürfen insbesondere nicht elektronisch gespeichert werden, müssen vor Ausspähung gesichert sein, dürfen nicht außerhalb der *Pepperstone- Plattform* eingegeben oder weitergegeben werden (z.B. in andere Online Systeme oder per E-Mail). Der *Kunde* haftet grundsätzlich gemäß den nachfolgenden Regeln für eigene Schäden und entgangene Gewinne sowie Schäden von *Pepperstone* bei einer Transaktion, die nicht oder nicht so wie durchgeführt von dem *Kunden* veranlasst wurde ("**Unautorisierte Transaktion**").

d) Maßnahmen bei Gefahr oder Verdacht auf *Unautorisierte Transaktionen*

Stellt der *Kunde* den *Verlust*, Diebstahl der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung oder keine Übereinstimmung zwischen den dem *Kunden* angezeigten Transaktionsdaten mit den von ihm eingegebenen Transaktionsdaten fest, muss der *Kunde Pepperstone* unverzüglich unterrichten (Sperranzeige) und jeden Diebstahl/Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige bringen. Gleiches gilt bei einem Verdacht des *Kunden*.

Ferner muss der *Kunde Pepperstone* unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder einer fehlerhaft angezeigten Transaktion hierüber unterrichten (Sperranzeige). *Pepperstone* wird auf Veranlassung des *Kunden*, wenn sie berechtigt ist, die Geschäftsbeziehung zu beenden, oder bei Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Nutzung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente die *Pepperstone-Plattform* sperren.

e) Haftung bei *Unautorisierten Transaktionen*

Pepperstone haftet dem *Kunden* nicht für Schäden und/oder entgangene Gewinne aus einer *Unautorisierten Transaktion* vor Sperranzeige, es sei denn, die *Unautorisierte Transaktion* beruht auf einem Fehler der *Pepperstone-Plattform* oder die *Unautorisierte Transaktion* hat deshalb stattgefunden, weil *Pepperstone* die Entgegennahme einer Sperranzeige nicht sichergestellt hat. Sobald *Pepperstone* eine Sperranzeige erhalten hat und eine *Unautorisierte Transaktion* wegen eines schuldhaften Verhaltens der *Pepperstone* nach Sperranzeige durchgeführt wurde, haftet *Pepperstone*, es sei denn es liegt betrügerische Absicht des *Kunden* vor.

f) Zweckwidrige Nutzung

Eine zweckwidrige Nutzung der *Pepperstone-Plattform* ist dem *Kunden* untersagt. *Pepperstone* ist zur Sperrung der *Pepperstone-Plattform* bei Verdacht einer zweckwidrigen Nutzung berechtigt. Als zweckwidrige Nutzung gilt:

- aa)** der Anschluss einer nicht von *Pepperstone* autorisierten Übermittlungssoftware ("Frontend"), die über eine Schnittstelle mit der des Handels kommuniziert,
- bb)** die Nutzung von nicht-autorisierte Software, die elektronisch auch ohne Anschluss an die Schnittstelle, insbesondere durch Voreinstellungen und elektronische Auslösung des Mausclicks, mit der *Pepperstone-Plattform* kommuniziert,
- cc)** die Ausnutzung von Abweichungen zwischen der Quotierung von *Pepperstone* und den Referenzkursen unter Ausschluss des Marktpreisänderungsrisikos insbesondere durch Nutzung eigener, auch nicht an die *Pepperstone-Plattform* angeschlossener Computerprogramme und Referenzmarkt Datenbezugsquellen (arbitragegetriebener Handel),
- dd)** Manipulationen, Veränderungen oder sonstige Nutzungen der *Pepperstone-Plattform* in der Weise, dass Quotierungsänderungen vor Annahme nicht angezeigt werden, oder
- ee)** die Verwendung der *Pepperstone-Plattform* für Insiderhandel oder Marktmanipulationen bzw. Marktmissbrauch, insbesondere bei einem

algorithmisch unterstützten Handel.

7. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden, der kein Verbraucher ist, und Abtretungsausschluss

Ein *Kunde*, der kein *Verbraucher* ist, kann gegen Forderungen von *Pepperstone* nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Forderungen unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom *Kunden* zur Aufrechnung gestellte Forderungen, die ihren Rechtsgrund in einem Darlehen oder einer Finanzierungshilfe gem. §§ 513, 491 bis 512 *BGB* hat.

Die Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche des *Kunden* gegen *Pepperstone* aus der Geschäftsbeziehung ist ausgeschlossen. Dieses Verbot gilt für sämtliche Ansprüche.

Absätze 1 und 2 dieser Ziffer A.I.7 gelten für einen *Garantiegeber* entsprechend.

8. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des *Kunden* hat derjenige, der sich gegenüber *Pepperstone* auf die Rechtsnachfolge des *Kunden* beruft, *Pepperstone* seine Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird *Pepperstone* eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf *Pepperstone* denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn *Pepperstone* bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigt ist oder, wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

9. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand/keine Streitschlichtung

a) Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem *Kunden* und *Pepperstone* gilt deutsches Recht.

Wenn der *Kunde* die Geschäftsbeziehung als *Verbraucher* eröffnet hat und zum Zeitpunkt der Geschäftsbeziehungseröffnung seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, wird ihm durch die Rechtswahl gemäß Absatz 1 nicht der Schutz entzogen, der ihm durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem dieser *Kunde* seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährt wird.

b) Gerichtsstand für Inlandskunden

Ist der *Kunde* ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann *Pepperstone* diesen *Kunden* an ihrem Sitz oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. *Pepperstone* selbst kann von diesen *Kunden* nur an dem Sitz von *Pepperstone* verklagt werden.

c) Gerichtsstand für Auslandskunden

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für *Kunden*, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

d) Keine Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist *Pepperstone* nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

10. Kosten der Dienstleistungen von Pepperstone

a) Kommissionen, Zinsen und Entgelte im Geschäft mit *Kunden*

Sie sind verpflichtet, uns die Kommissionen und sonstigen Gebühren zu zahlen, die für Ihren *Kontrakt* gelten. Um die für Ihren *Kontrakt* geltenden Kommissionen und

Gebühren einzusehen, besuchen Sie bitte unsere *Website* und wählen Sie das entsprechende Produkt aus der bereitgestellten Liste.

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die Dienstleistungen, die *Pepperstone* gegenüber *Kunden* erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, befinden sich auf unserer *Website*, das Dokument mit dem Titel "Kosten und Gebühren" im Abschnitt Rechtliche Dokumente unserer *Website*, Plattform sowie in diesen Geschäftsbedingungen.

Wenn ein *Kunde* eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des *Verbrauchers* gerichtet ist, kann *Pepperstone* mit dem *Kunden* nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im *Auftrag* des *Kunden* erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen bestimmt *Pepperstone*, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Kommissionen, Kosten und Gebühren werden vom *Handelskonto* des *Kunden* zum *Geschäftsschluss* des Tages abgebucht, an dem die entsprechende Gebühr anfällt.

b) Nicht entgeltfähige Leistung

Für eine Leistung, zu deren Erbringung *Pepperstone* kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird *Pepperstone* kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung und der Geschäftsbedingungen erhoben.

c) Andere Kosten und Gebühren

Zusätzlich zu den Kosten und Gebühren für Produkte und Dienstleistungen gemäß Teil II (SERVICE-BEDINGUNGEN VON PEPPERSTONE) unten gelten auch folgende:

- aa)** Wenn Sie sich für bestimmte Produkte anmelden, kann eine Gebühr für das Abonnement von Marktdaten anfallen. Je nachdem, ob Sie als Privatkunde eingestuft sind oder nicht, gelten unterschiedliche Gebühren für das Abonnement von Marktdaten. Wenn Gebühren für das Abonnement von Marktdaten anfallen, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen alle Einzelheiten mitteilen.
- bb)** Wenn auf Ihrem Konto über einen längeren Zeitraum keine Handelsaktivitäten stattgefunden haben, können wir Inaktivitätsgebühren erheben. Wenn wir dies tun, werden wir Sie darüber informieren.
- d)** Änderung von Entgelten, Zinsen und Kosten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen
- aa)** *Spreads* können sich jederzeit ändern, und im Falle von Änderungen werden wir die neuesten *Spreads* auf unserer Website bereitstellen. Pepperstone kann die *Swapsätze* auf der *Plattform* ohne vorherige Ankündigung ändern. Diese Änderungen treten sofort in Kraft.
- bb)** Änderungen von Entgelten und Kosten für Dienstleistungen, die vom *Kunden* im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme von *Swapsätzen* und *Spreads*), werden dem *Kunden* spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der *Kunde* mit *Pepperstone* im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.
- (i) Für derartige Änderungen gelten die Bestimmungen in Abschnitt A.II.1.b).
- (ii) Werden dem *Kunden* die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn *Pepperstone* in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der *Kunde*, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt. Die vorstehende Vereinbarung gilt gegenüber *Verbrauchern* nur dann, wenn *Pepperstone* Entgelte für Hauptleistungen ändern will, die vom *Verbraucher* im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden.
- (iii) Manchmal müssen wir diese Änderungen aufgrund von Umständen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, schneller (d.h. innerhalb von weniger als

zwei Monaten) vornehmen. Wenn dies geschieht, werden wir Ihnen so früh wie möglich Bescheid geben, . Diese Umstände umfassen:

- (1) Änderungen in unserer Beziehung zu unseren Liquiditätsanbietern, die unsere Kostenstrukturen beeinflussen;
- (2) Änderungen an Kommissionen (einschließlich aufgrund erheblicher Währungsschwankungen, da wir Kommissionen in Fremdwährung berechnen) und Gebühren von Börsen, Clearingstellen, Informationsanbietern oder anderen Drittanbietern, die wir an Sie weitergeben, oder
- (3) Änderungen des Standardzinssatzes aufgrund von Änderungen in der inländischen oder ausländischen Geld- oder Kreditpolitik oder Entwicklungen auf den Geld- oder Anleihemärkten, die die Zinssätze beeinflussen (es sei denn, die Änderungen des Standardzinssatzes kommen dem *Kunden* zugute).

11. Verzicht des Kunden und von Pepperstone auf Auskehr bzw. Geltendmachung von Kleinstbeträgen beim Close-Out von Kontrakten

Pepperstone bedient sich im Interesse des *Kunden* bei bestimmten Geschäftsgegenständen neben eines Haupt- eines Ersatz-*Liquiditätsanbieters* zum Abschluss von Geschäften im *Auftrag* des *Kunden*, zum Beispiel, wenn die Handelszeit des Haupt-*Liquiditätsanbieters* geendet hat oder dieser keine Preise stellt. Dadurch kann es dazu kommen, dass eine Schließung des *Kontrakts* des *Kunden* zu einem Angebot eines *Liquiditätsanbieters* erfolgt, der nicht der *Liquiditätsanbieter* ist, gegenüber dem *Pepperstone* im *Auftrag* des *Kunden* den *Kontrakt* abgeschlossen hat.

Da der *Close-Out* des *Kontraktes* gegenüber dem *Liquiditätsanbieter* erfolgen muss, mit dem der *Kontrakt* abgeschlossen wurde, sorgt *Pepperstone* dafür, dass ein entsprechender *Close-Out* des *Kontraktes* beim Kontrakteröffnungs-*Liquiditätsanbieter* erfolgt. Sofern dieser Kontrakteröffnungs-*Liquiditätsanbieter* nun einen schlechteren *Close-Out*-Preis als der dem *Kunden* angezeigte *Close-Out*-Preis des anderen *Liquiditätsanbieter* aufweist, übernimmt *Pepperstone* die Differenz zu ihren Lasten nach billigem Ermessen. Sofern dieser Kontrakteröffnungs-*Liquiditätsanbieter* einen besseren Preis als der dem *Kunden* angezeigte *Close-Out*-Preis des anderen *Liquiditätsanbieters* aufweist, verzichtet der *Kunde* im Gegenzug auf die Auskehr des Differenzbetrags, soweit es sich um einen Bagatellbetrag handelt; entsprechendes gilt, falls es generell für einen Geschäftsgegenstand zwei

Liquiditätsanbieter geben sollte und es so durch die Anzeige des besten Preises zur Öffnung eines *Kontraktes* mit dem einen und *Close-Out* des *Kontraktes* mit dem anderen *Liquiditätsanbieter* kommen sollte.

12. Gerichtliche Hinterlegung bei Unauffindbarkeit des Kunden

- a) Sofern der *Kunde* während der Geschäftsbeziehung oder in einem für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung notwendigen Zeitraum seine Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer A.I.5.a) verletzt und *Pepperstone* erfolglos die nachfolgend abschließend genannten Maßnahmen zur Auffindung des *Kunden* betrieben hat, darf *Pepperstone* das dem *Kunden* zugeordnete Konto bzw. Depot bei dem Kreditinstitut auflösen und die Gelder und Wertpapiere gemäß den gesetzlichen Vorschriften für den *Kunden* kostenpflichtig hinterlegen.
- b) Die Maßnahmen im Sinne der Ziffer A.I.12.a) sind: Erfolglose Rücküberweisung/-übertragung an die vom *Kunden* angegebene Referenzstelle/-depot bzw. Herkunftskonto/-depot, Kontaktherstellung per zuletzt bekannter Emailadresse, Faxnummer, Telefonnummer und postalisch; einfache Suchmaschinensuche auf Basis zuletzt bekannter Daten; Versuch einer Einwohnermeldeanfrage bei letztbekanntem Wohnort.

13. Berechtigung zur Entgegennahme und Halten von Kundengeld, Sammeltreuhandkonten

Pepperstone kann und wird den Antrag eines *Kunden* auf die Eröffnung eines *Handelskontos* sowie etwaige sonstige *Aufträge* nur annehmen, wenn dieser zuvor oder mit der Antragstellung *Pepperstone* gestattet hat, Kundengeld entgegenzunehmen und auf einem auf den Namen von *Pepperstone* lautenden Sammeltreuhandkonto bei einem oder mehreren Kreditinstituten im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG, Unternehmen im Sinne des § 53b Abs. 1 KWG oder vergleichbaren Instituten mit Sitz in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat (das jeweils eine Lizenz für das Einlagengeschäft hat), einer Zentralbank oder einem qualifizierten Geldmarktfonds (jedes ein "**Kontoführendes Institut**") – nicht getrennt nach verschiedenen Kunden aber getrennt von eigenen Geldern von *Pepperstone* – zu halten. Der auf den Kunden entfallene Anteil am Sammeltreuhandkonto dient als Sicherheit und Einschussleistung für Ansprüche von *Pepperstone* aus ihrer Geschäftstätigkeit für den Kunden und mit dem Kunden.

Ergänzend gelten die Regelungen in Ziffer A.II.1.b).

14. Bestellung und Verstärkung von Sicherheiten, Pfandrecht und Sicherungsabtretung, Freigabeverpflichtung

a) Anspruch von *Pepperstone* auf Bestellung und Verstärkung von Sicherheiten

aa) *Pepperstone* kann für alle (auch bedingte) Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem *Kunden* verlangen, dass der *Kunde* geschäftsübliche Sicherheiten bestellt oder verstärkt und/oder Einschussleistungen (z. B. Margin bei CFD) erbringt oder erweitert.

bb) Hat *Pepperstone* bei der Entstehung von Ansprüchen gegen den *Kunden* zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten und/oder die Erbringung oder Erweiterung von Einschussleistungen zu verlangen, kann *Pepperstone* auch später noch eine Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten bzw. die Erbringung oder Erweiterung von Einschussleistungen fordern, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche von *Pepperstone* gegen den *Kunden* rechtfertigen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:

- (i) sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des *Kunden* nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen,
- (ii) sich die *Kontrakte* mit dem *Kunden* zum Nachteil von *Pepperstone* verändert haben oder zu verändern drohen, oder
- (iii) sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen.

Der Anspruch von *Pepperstone* auf die Bestellung weiterer Sicherheiten, die Erbringung weiterer Einschussleistungen und/oder die Verstärkung bestehender Sicherheiten besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der *Kunde* keine oder ausschließlich im Einzelnen bestimmte Sicherheiten zu bestellen oder Einschussleistungen zu erbringen hat.

- cc)** Für die Bestellung und/oder Verstärkung von Sicherheiten und die Erbringung von Einschussleistungen wird *Pepperstone* dem *Kunden* eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt *Pepperstone*, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung nach Ziffer A.I.16.b) Gebrauch zu machen, falls der *Kunde* seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten oder zur Erbringung oder Erweiterung von Einschussleistungen nicht fristgerecht nachkommt, wird *Pepperstone* ihn zuvor hierauf hinweisen.

b) Pfandrecht und Sicherungsabtretung zugunsten von *Pepperstone*

Zur Sicherung aller bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche von *Pepperstone* gegen den *Kunden*, die *Pepperstone* im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung mit dem *Kunden* erwirbt, einigen sich der *Kunde* und *Pepperstone* über die Verpfändung bzw. Sicherungsabtretung zu Gunsten von *Pepperstone* nach Maßgabe dieser Ziffer A.I.14.b).

aa) Pfandrecht

- (i) Der *Kunde* und *Pepperstone* einigen sich mit dem Abschluss der *Rahmenvereinbarung* über die Bestellung eines Pfandrechts zu Gunsten von *Pepperstone* an den Wertpapieren und Sachen, an denen *Pepperstone* im Geschäftsverkehr mit dem *Kunden* Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Ferner gewährt der *Kunde* hiermit *Pepperstone* ein Pfandrecht an den Ansprüchen gegen *Pepperstone* (einschließlich der Ansprüche aus dem Treuhandverhältnis in Bezug auf das *Maßgebliche Sammeltruhandkonto*), die dem *Kunden* gegen *Pepperstone* aus der Geschäftsverbindung mit dem *Kunden* zustehen oder künftig zustehen werden. Die Zuordnung der verpfändeten Vermögenswerte zu bestimmten Bereichen der Geschäftsverbindung mit dem *Kunden* ist für die Verpfändung gemäß dieser Ziffer A.I.14.b) ohne Bedeutung.
- (ii) Reichen die Verwertungserlöse nicht zur Tilgung aller fälligen Forderungen von *Pepperstone* gegen den *Kunden* aus, darf *Pepperstone* nach billigem Ermessen bestimmen, welche Forderungen mit solchen Verwertungserlösen getilgt werden. *Pepperstone* wird dem *Kunden* erteilte Gutschriften über Verwertungserlöse so gestalten, dass sie als Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuerrechts anzusehen sind.

bb) Sicherungsabtretung

Der *Kunde* tritt mit dem Abschluss der *Rahmenvereinbarung* alle seine bestehenden und künftigen Forderungen gegen Dritte an *Pepperstone* als Sicherheit ab, wenn und sobald über die Forderungen ausgestellten Urkunden (z. B. Schuldscheine) im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs mit dem *Kunden* in den Besitz von *Pepperstone* gelangen. *Pepperstone* nimmt eine solche Abtretung an.

cc) Wahlrecht von *Pepperstone*

Wenn *Pepperstone* eine Sicherheit verwertet, hat *Pepperstone* unter mehreren Sicherheiten die Wahl. *Pepperstone* wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des *Kunden* und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des *Kunden* Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

c) Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung

aa) *Pepperstone* kann den Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten und Erbringung oder Erweiterung von Einschussleistungen so lange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten und Einschussleistungen dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ("**Deckungsgrenze**") entspricht.

bb) Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten und Einschussleistungen die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat *Pepperstone* auf Verlangen des *Kunden* Sicherheiten und Einschussleistungen nach ihrer Wahl freizugeben, und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrages; *Pepperstone* wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten und Einschussleistungen auf die berechtigten Belange des *Kunden* und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des *Kunden* Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

cc) Ist für eine bestimmte Sicherheit oder Einschussleistung ein anderer

Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder ist eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten und Einschussleistungen vereinbart, so sind diese maßgeblich.

d) Negativsaldoschutz

Unberührt von den Bestimmungen dieser Ziffer A.I.14 bleibt ein gesetzlicher oder von zuständigen Aufsichtsbehörden wirksam angeordneter Negativsaldoschutz bei CFD-Konten von *Privatkunden*.

15. Kündigungsrechte des Kunden

a) Ordentliches Kündigungsrecht

Der *Kunde* kann die *Rahmenvereinbarung* oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Eine Kündigung hat in Textform oder schriftlich zu erfolgen.

b) Kündigung aus wichtigem Grund

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem *Kunden*, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange von *Pepperstone*, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

c) Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

16. Kündigungsrechte von Pepperstone

a) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Pepperstone kann die *Rahmenvereinbarung* oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird *Pepperstone* auf die berechtigten Belange des *Kunden* Rücksicht nehmen. Eine Kündigung hat in Textform oder schriftlich zu erfolgen.

b) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der *Rahmenvereinbarung* oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist – in Textform oder schriftlich oder durch Einstellung in die *Pepperstone-Plattform* – zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der *Pepperstone* deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des *Kunden* unzumutbar werden lässt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- aa)** bei Tod, Geschäftsunfähigkeit oder einer Einschränkung der Fähigkeit des *Kunden* zur Nutzung der *Pepperstone-Plattform* (z. B. Krankheit),
- bb)** wenn *Pepperstone* die zur Zurverfügungstellung einer *Pepperstone-Plattform* notwendigen IT-Zulieferungen oder Lizenzen gekündigt werden,
- cc)** wenn der *Kunde* unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung von *Pepperstone* über eine Geschäftsbeziehungsaufnahme oder über andere mit Risiken für *Pepperstone* verbundene Geschäfte von erheblicher Bedeutung waren,
- dd)** wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des *Kunden* oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit oder Einschussleistung eintritt oder eintreten droht und dadurch die Erfüllung einer Verbindlichkeit gegenüber *Pepperstone* – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist,
- ee)** wenn der *Kunde* seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten und Einschussleistungen nach der Ziffer A.I.14.a) oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung nicht innerhalb der von *Pepperstone* gesetzten angemessenen Frist nachkommt, oder

ff) wenn ein Fall einer *Vertragsstörung*, wie in A.II.26 definiert, vorliegt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Abs. 2 u. 3 *BGB*) entbehrlich.

c) Abwicklung nach einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird *Pepperstone* dem *Kunden* für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

d) Beweislast

Ist die Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten von *Pepperstone* streitig, trifft die Beweislast in den Fällen, in denen der *Kunde* kein *Verbraucher* ist, nicht *Pepperstone*, sondern einen solchen *Kunden*.

II. SERVICE-BEDINGUNGEN VON PEPPERSTONE

1. Die Kontobeziehungen zwischen Pepperstone und dem Kunden

a) Das Handelskonto

aa) Eröffnung des Handelskontos

- (i) Der Kunde beantragt die Eröffnung eines Verrechnungskontos des *Kunden* bei *Pepperstone* ("**Handelskonto**"), indem er ein elektronisches Antragsformular auf der Webseite von *Pepperstone* www.pepperstone.com/de-de ("**Antragsformular**") ausfüllt und absendet ("**Antrag**"). Mit der Übermittlung des Antrags gibt der *Kunden* insbesondere auch die Besonderen Einverständiserklärungen ab.
- (ii) Über die Annahme des *Antrags* entscheidet *Pepperstone* im eigenen Ermessen nach der Durchführung einer Identitätsprüfung und einer geldwäscherechtlichen Prüfung. Entscheidet sich *Pepperstone* für die Annahme des *Antrags*, eröffnet sie das *Handelskonto*.
- (iii) Die Geschäftsbeziehung zwischen dem *Kunden* und *Pepperstone* in Gestalt der *Rahmenvereinbarung* wird mit dem Zugang der Erklärung von *Pepperstone* über die *Annahme* des *Antrags* beim *Kunden* begründet.
- (iv) *Pepperstone* versendet eine Begrüßungsmitteilung an den *Kunden* per E-Mail an die im *Antrag* angegebene E-Mailadresse. In der Begrüßungsmitteilung wird *Pepperstone* (A) die Annahme des *Antrags* erklären, und (B) den *Kunden* darüber informieren,
 - (1) dass der *Antrag* angenommen und das *Handelskontos* eröffnet wurde,
 - (2) welche IBAN und welchen BIC-Code das *Maßgebliche Sammeltreuhandkonto* hat,
 - (3) dass das Handelskonto erst nach der Überweisung eines Anfangsbetrags von mindestens EUR 100 auf das *Maßgebliche Sammeltreuhandkonto*

aktiviert wird, und

- (4) ob das *Kontoführende Institut* einer Anlageschutzeinrichtung angehört und, wenn dies der Fall ist, bis zu welcher Höhe das *Kundengeld* durch eine solche Einrichtung geschützt ist.
- (v) Der *Kunde* ist verpflichtet, unverzüglich nach dem Erhalt der Begrüßungsmitteilung einen Anfangsbetrag von mindestens EUR 100 auf das in der Begrüßungsmitteilung angegebene *Maßgebliche Sammeltreuhandkonto* zu überweisen. Sobald ein solcher Anfangsbetrag auf dem *Maßgeblichen Sammeltreuhandkonto* verbucht ist, aktiviert *Pepperstone* das *Handelskonto* und schreibt dem *Handelskonto* den Anfangsbetrag gut.
- (vi) Der *Kunde* kann die Eröffnung mehrerer *Handelskonten* beantragen. In einem solchen Fall gelten die Bestimmungen dieser Ziffer A.II.1.a)aa) im Hinblick auf jedes beantragte *Handelskonto* entsprechend.

bb) Art des *Handelskontos*

Das *Handelskonto* ist als ein Verrechnungskonto eine von *Pepperstone* (oder im Namen von *Pepperstone*) geführte Aufzeichnung oder Aufzeichnungsreihe, die zu jedem Zeitpunkt die Nettoposition der von dem *Kunden* an *Pepperstone* geleisteten bzw. zu leistenden Zahlungen sowie der von *Pepperstone* an den *Kunden* geleisteten bzw. zu leistenden Zahlungen anzeigt. Das *Handelskonto* ist weder ein Geldkonto noch ein Wertpapierdepot.

cc) Anpassungen des Betrages auf dem *Handelskonto*

Pepperstone ist verpflichtet

- (i) das *Handelskonto* mit den an den *Kunden* ausgezahlten *Frei Verfügbaren Salden* und den vom *Kunden* an *Pepperstone* gemäß den *Geschäftsbedingungen* zu zahlenden Beträgen zu belasten,
- (ii) dem *Handelskonto* die vom *Kunden* auf das *Maßgebliche Sammeltreuhandkonto* überwiesenen und die von *Pepperstone* an

den Kunden gemäß den Geschäftsbedingungen zu zahlenden Beträge gutzuschreiben, und

- (iii) die Beträge auf dem *Handelskonto* entsprechend den vom *Kunden* auf dem *Maßgebliche Sammeltreuhandkonto* hinterlegten Beträgen, seinen *Aufträgen*, den Kontraktpositionen und den Marktentwicklungen entweder als *Frei Verfügbare Saldi* oder als *Tatsächliche Margin* auszuweisen.

Pepperstone ist nicht verpflichtet, den *Kunden* über eine *Belastung*, Gutschrift oder Ausweisung der Beträge in Bezug auf das *Handelskonto* gesondert zu informieren.

Der *Kunde* muss sicherzustellen, dass sein Guthaben auf dem *Handelskonto* ausreicht, um alle von ihm gemäß den *Geschäftsbedingungen* zu zahlenden Beträge zu begleichen.

dd) Behandlung von mehreren *Handelskonten*

- (i) Mehrere bei *Pepperstone* eröffnete *Handelskonten* eines *Kunden* behandelt *Pepperstone* vollständig getrennt, sofern in den *Geschäftsbedingungen* nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Eine Gutschrift zu Gunsten des *Kunden* auf einem *Handelskonto* entlastet den *Kunden* nicht von seinen Verbindlichkeiten hinsichtlich eines anderen *Handelskontos*, sofern *Pepperstone* nicht ihre Rechte nach Ziffer A.II.1.a)dd)(iii), Ziffer 14 und Ziffer 23.b) ausübt.
- (ii) Der *Kunde* kann schriftlich beantragen, dass *Pepperstone* mehrere seiner *Handelskonten* als ein Konto behandelt. Über die Annahme des *Antrages* entscheidet *Pepperstone* in ihrem Ermessen und teilt ihre Entscheidung dem *Kunden* innerhalb von 7 Tagen nach dem Eingang des *Antrages* bei *Pepperstone* mit. Im Falle einer Behandlung mehrerer *Handelskonten* als ein *Handelskonto* werden sämtliche Bezugnahmen auf ein *Handelskonto* des *Kunden* beginnend mit dem Tag der Mitteilung an den *Kunden*, dass *Pepperstone* seinem *Antrag* stattgegeben hat, in diesen *Geschäftsbedingungen* als Bezugnahmen auf die zusammengelegten *Handelskonten* angesehen.

- (iii) *Pepperstone* darf ohne gesonderte Zustimmung des *Kunden* von Zeit zu Zeit die Mittel auf verschiedenen *Handelskonten* zusammenlegen. Zur Klarstellung: Dadurch erlangt der *Kunde* kein Recht auf Krediteinräumung.

b) Das Maßgebliche Sammeltreuhandkonto

aa) Allgemeine Bestimmungen

- (i) *Pepperstone* eröffnet und unterhält ein oder mehrere Treuhandkonten bei einem *Kontoführenden Institut*. Solche Treuhandkonten sind Sammeltreuhandkonten, auf denen das *Kundengeld* zwar getrennt von eigenen Geldern von *Pepperstone*, jedoch nicht getrennt vom *Kundengeld* anderer *Kunden* von *Pepperstone* gehalten wird.
- (ii) *Pepperstone* hält alle Beträge, die dem Sammeltreuhandkonto gutgeschrieben werden ("**Kundengeld**") treuhänderisch für jeden *Kunden*, dem ein Sammeltreuhandkonto zugewiesen wurde ("**Maßgebliches Sammeltreuhandkonto**"), bis das *Kundengeld* nach Maßgabe der *Geschäftsbedingungen* zur Erfüllung der Verpflichtungen eines solchen *Kunden* gegenüber *Pepperstone* verwendet oder dem *Kunden* zurücküberwiesen werden.
- (iii) Jedes *Maßgebliche Sammeltreuhandkonto* eröffnet und unterhält *Pepperstone* als ein offenes Treuhandkonto, d. h. sie legt dem *Kontoführenden Institut* offen, dass sie das Geld auf einem solchen Konto treuhänderisch für ihre *Kunden* hält. *Pepperstone* wird sich bemühen, dafür Sorge zu tragen, dass das *Kontoführende Institut* auf jegliche seiner bestehenden oder künftigen Aufrechnungsrechte, Pfandrechte oder sonstigen Sicherungsrechte in Bezug auf das *Maßgebliche Sammeltreuhandkonto* verzichtet.
- (iv) *Pepperstone* ist nicht verpflichtet, dem *Kunden* Zinsen für das auf dem *Maßgeblichen Sammeltreuhandkonto* geführte Geld zu zahlen; Zinsen oder Erträgen aus dem auf dem *Maßgeblichen Sammeltreuhandkonto* stehen allein *Pepperstone* zu. Diese Zinsen und/oder Erträge darf *Pepperstone* aus dem *Maßgeblichen Sammeltreuhandkonto* entnehmen.

bb) *Einzahlungen auf das Maßgebliche Sammeltreuhandkonto durch den Kunden/Anspruch des Kunden auf Auszahlung aus dem Maßgeblichen Sammeltreuhandkonto*

(i) *Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Zahlungen gemäß den Geschäftsbedingungen und den Kontrakten ausschließlich durch Banküberweisung oder mittels Kreditkartenzahlung auf das Maßgebliche Sammeltreuhandkonto zu leisten und nur im Wege einer solchen Überweisung bzw. Kreditkartenzahlung kann der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die Geschäftsbedingungen und Kontrakte erfüllen.*

(ii) *Pepperstone akzeptiert eine Einzahlung auf das Maßgebliche Sammeltreuhandkonto nur dann, wenn Pepperstone davon überzeugt ist, dass der Zahler der Kunde selbst oder eine von ihm für eine solche Einzahlung ordnungsgemäß ermächtigte Person ist. Bestehen bei Pepperstone Zweifel an der Identität des Zahlers oder der Echtheit oder Richtigkeit der im Zusammenhang mit der Einzahlung zur Verfügung gestellten Dokumentation, darf Pepperstone den eingezahlten Betrag an den Absender abzüglich etwaiger bei Pepperstone entstandener Überweisungs- oder sonstiger Gebühren zurücksenden, wobei Pepperstone dieselbe Überweisungsart verwenden wird, auf die die Einzahlung ursprünglich erfolgt ist.*

(iii) *Dem Kunden ist bekannt, dass das Kontoführende Institut die Einzahlung auf das Maßgebliche Sammeltreuhandkonto aus beliebigem Grund zurückweisen kann. Unter diesen Umständen ist Pepperstone verpflichtet, den eingezahlten Betrag abzüglich etwaiger Überweisungsgebühren oder anderer bei Pepperstone angefallener Gebühren unverzüglich zurückzuüberweisen, wobei Pepperstone dieselbe Überweisungsart verwenden wird, auf die die Einzahlung ursprünglich erfolgt ist.*

(iv) *Dem Kunden ist bekannt, dass:*

(1) *Die Rücküberweisungen gemäß Ziffer A.II.1.b)bb)(ii) und A.II.1.b)bb)(iii) zu einem negativen Eigenkapitalbestand seines Handelskontos führen können (außer bei Privatkunden, bei denen keine Nachschusspflicht besteht), und*

- (2) *Pepperstone* unter diesen Umständen die auf verschiedenen *Handelskonten* verbuchten Gelder gemäß Ziffer A.II.1.a)dd)(iii) zusammenlegen darf.
- (v) Sollte das *Handelskonto* einen *Frei Verfügbaren Saldo* aufweisen, kann der *Kunde Pepperstone* zur Auszahlung eines vom *Kunden* festgelegten Betrags an ihn auffordern. Eine solche Auszahlung erfolgt im Wege der Überweisung eines solchen Betrags vom *Maßgeblichen Sammeltreuhandkonto* auf das vom *Kunden* im *Antragsformular* des *Kunden* angegebene Bankkonto oder unter Verwendung der im *Antragsformular* des *Kunden* angegebenen Kreditkartennummer (jeweils eine "**Referenzstelle**"). In den nachfolgenden Fällen darf *Pepperstone* eine solche Aufforderung zurückweisen:

- (1) der Betrag muss von *Pepperstone* nach Ziffer A.II.1.a)aa)(v) jederzeit aufrechterhalten werden, oder
- (2) *Pepperstone* ist auf Grund eines Gesetzes berechtigt, den Betrag zurückzuhalten.

Pepperstone benachrichtigt den *Kunden* unverzüglich nach ihrem Beschluss, das *Frei Verfügbare Saldo* des *Kunden* nach dieser Ziffer A.II.1.b)bb)(v) nicht auszuzahlen.

- (vi) Die Bearbeitung von Auszahlungsanträgen des *Kunden* kann bis zu 3 *Geschäftstage* in Anspruch nehmen. *Pepperstone* darf zusätzliche Informationen und/oder Dokumente anfordern, die für die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Auszahlungsantrags erforderlich sind. Der *Kunde* akzeptiert, dass sich die Bearbeitung seines Auszahlungsantrages im Falle einer solchen Anforderung verzögern kann. Außerdem darf *Pepperstone* einen Auszahlungsantrag zurückweisen, wenn *Pepperstone* begründete Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit hat.
- (vii) Auszahlungsbeträge (abzüglich etwaiger bei *Pepperstone* diesbezüglich anfallender Überweisungs- und sonstiger Gebühren) überweist *Pepperstone* an die *Referenzstelle* des *Kunden* zurück in derselben Währung, wie *Pepperstone* die Einzahlung ursprünglich von

Ihnen erhalten habt. Wenn die Einzahlungswährung von der vom *Kunden* festgelegten Kontowährung abweicht, wird *Pepperstone* den Betrag gemäß Ziffer A.II.10. in die Einzahlungswährung umrechnen. Anstatt der Überweisung an die *Referenzstelle* kann der *Kunde* eine Auszahlung der entnommenen Beträge auf eine andere Überweisungsart beantragen. *Pepperstone* darf die Auszahlung auf eine solche beantragte Überweisungsart ablehnen und dem *Kunden* eine alternative Überweisungsart vorschlagen.

- (viii) *Pepperstone* wird alles Zumutbare unternehmen, um sicherzustellen, dass der *Kunde* über den Fortschritt seines Auszahlungsantrags informiert wird, insbesondere in Bezug auf die zu erwartende Bearbeitungszeit und eine mögliche Verzögerung wegen nicht vorhandener Unterlagen.

cc) Ein- und Auszahlungen auf das *Maßgebliche Sammeltreuhandkonto* durch *Pepperstone*

- (i) Soweit zwischen *Pepperstone* und dem *Kunden* nichts anderes vereinbart ist, erfüllt *Pepperstone* alle fälligen Ansprüche des *Kunden* gegen *Pepperstone* (einschließlich in Bezug auf *Kontrakte*) unverzüglich durch Zahlung eines entsprechenden Betrages auf das *Maßgebliche Sammeltreuhandkonto*. Dieser Betrag wird dem jeweiligen *Kunden* zugeordnet und von *Pepperstone* für diesen *Kunden* als *Kundengeld* gehalten.
- (ii) Der *Kunde* gestattet *Pepperstone* das *Kundengeld* zu folgenden Zwecken aus dem *Maßgeblichen Sammeltreuhandkonto* zu entnehmen:
 - (1) Vornahme einer Auszahlung gemäß den schriftlichen Anweisungen des *Kunden*,
 - (2) Erfüllung eines fälligen Anspruchs von *Pepperstone* gegenüber dem *Kunden*, die aus der Geschäftsbeziehung zwischen *Pepperstone* und dem *Kunden* nach Maßgabe der *Geschäftsbedingungen* resultieren (dazu zählen insbesondere fällige Ansprüche aus *Kontrakten* sowie gemäß der *Geschäftsbedingungen* erhobene Gebühren sowie *Zahlungen zur*

Anpassung der Margendeckung offener Kontrakte), und

- (3) Erfüllung eines fälligen Anspruchs eines Dritten (z.B. eines *Liquiditätsanbieters*), der aus der Geschäftsbeziehung zwischen *Pepperstone* und dem Kunden resultiert und nach Maßgabe der *Geschäftsbedingungen* mit Kundengelder zu erfüllen ist. In diesem Zusammenhang können wir einer Drittpartei, wie einer Börse, einer Clearingstelle oder einem Zwischenbroker, gestatten, Kundengelder zu halten oder zu kontrollieren, wenn wir die Kundengelder für den Zweck einer Transaktion für Sie durch oder mit dieser Partei übertragen (z.B. eine Margin-Anforderung), die sich innerhalb oder außerhalb Deutschlands befinden kann

Zur Klarstellung: Beträge, die *Pepperstone* aus dem *Maßgeblichen Sammeltreuhandkonto* entnommen hat, stehen *Pepperstone* zu und qualifizieren nicht mehr als *Kundengeld*.

- (iii) Bei Abbuchung von Beträgen zur Erfüllung von fälligen Ansprüchen gegenüber *Liquiditätsanbietern* werden die entsprechenden Auszahlungsbeträge auf einem oder mehreren *Konten* im Namen des *Liquiditätsanbieters* geführt.

dd) Rückführung von Kundengeld nach Inaktivität des Kunden

Besteht zwischen *Pepperstone* und dem Kunden seit 30 *Geschäftstagen* kein *Kontrakt*, ist *Pepperstone* verpflichtet, das *Kundengeld* eines solchen Kunden zurückzuführen. Diesbezüglich findet folgendes Verfahren Anwendung:

- (i) Unverzüglich nach dem Ablauf des 20. *Geschäftstages* seit der Beendigung des letzten *Kontrakts* mit dem Kunden versendet *Pepperstone* eine Mitteilung an den Kunden, in der sie den Kunden auf seine Inaktivität und auf ihre Rückführungspflicht hinsichtlich des *Kundengeldes* bei Inaktivität des Kunden hinweist.
- (ii) Schließt der Kunde nach dem Erhalt einer Mitteilung gemäß der Ziffer A.II.1.b)dd)(i) keinen *Kontrakt* mit *Pepperstone* ab, wird *Pepperstone* unverzüglich nach dem Ablauf des 30 *Geschäftstages* seit der Beendigung

des letzten Kontrakts mit dem Kunden Kundengeld in Höhe des ganzen Frei Verfügbare Saldos auf dem jeweiligen Handelskonto des Kunden ("**Rückführungsbetrag**") an die Referenzstelle eines solchen Kunden überweisen. Kann eine solche Überweisung aus einem in der Person des Kunden liegenden Grund (insbesondere wegen unrichtiger oder fehlender Angaben des Kunden hinsichtlich der Referenzstelle) nicht durchgeführt werden, wird Pepperstone den Rückführungsbetrag für den Kunden nach Maßgabe der Ziffer A.I.12 hinterlegen und dies dem Kunden mitteilen.

2. Laufzeit der Rahmenvereinbarung, Rechtsfolge des Widerrufs

- a) Die Rahmenvereinbarung besteht zwischen dem Kunden und Pepperstone ab dem Zugang der Erklärung über die Annahme des Antrags beim Kunden bis zur Kündigung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Im Falle eines Widerrufs der auf den Abschluss der Rahmenvereinbarung gerichteten Erklärung des Kunden nach Maßgabe von § 355 BGB kommt es zum Zeitpunkt des Zugangs der Widerrufserklärung bei Pepperstone ("**Widerrufszeitpunkt**") zum Close-Out aller zwischen dem Kunden und Pepperstone bestehenden Kontrakte und der Tag, an dem der Widerrufszeitpunkt fällt, wird zum Close-Out-Datum in Bezug auf solche Kontrakte. In einem solchen Fall bestimmen sich die Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder von Pepperstone in Bezug auf die zum Widerrufszeitpunkt bestehenden Kontrakte

3. Dienstleistungen von Pepperstone

- a) Wenn Pepperstone einen Auftrag annimmt, schließt Pepperstone einen Kontrakt mit dem Kunden ab, sofern der Kunde seine Verpflichtungen im Rahmen der Geschäftsbedingungen einhält.
- b) Die Angabe eines Betrags oder Satzes in einer Mitteilung von Pepperstone in Bezug auf die Rahmenvereinbarung, einen Kontrakt oder einen Auftrag gilt bis zum Nachweis des Gegenteils als ausreichender Beleg für den Betrag oder Satz.
- c) Pepperstone schließt jeden Kontrakt als Auftragnehmer ab. Der Kunde schließt jeden Kontrakt als Auftraggeber ab (sofern nicht schriftlich mit Pepperstone etwas anderes vereinbart wurde). Wenn der Kunde als Vertreter im Namen eines Auftraggebers handelt, nimmt Pepperstone diesen Auftraggeber nicht als Kunden

an, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde (unabhängig davon, ob der *Kunde* diesen Auftraggeber *Pepperstone* gegenüber ausweist).

- d)** *Pepperstone* notiert Preise für *Basisinstrumente*, die einen Richtwert der Preise darstellen, zu denen sie mit dem *Kunden* zu verhandeln bereit ist.

e) Handelszeiten

aa) Die *Pepperstone-Plattform* öffnet am Sonntag um 17:01 Uhr New Yorker Zeit (EST) und schließt am Freitag um 16:55 Uhr New Yorker Zeit (EST). Während dieser Zeiten notiert *Pepperstone* Preise für *Basisinstrumente* und nimmt *Aufträge* an, außer während eines Server-Umschaltvorgangs (rollover) von 16:59 bis 17:01 Uhr New Yorker Zeit, wenn der Handel deaktiviert ist. Sie können jedoch außerhalb dieser Zeiten weiterhin auf die *Pepperstone-Plattform* zugreifen, Ihr Konto einsehen, Marktdaten, Forschung und unsere anderen Dienste nutzen, erkennen jedoch an, dass Sie nicht handeln oder auf Live-Preise zugreifen können.

bb) Wir werden Ihnen außerhalb dieser Zeiten nach unserem alleinigen Ermessen Dienstleistungen anbieten. Die Handelszeiten für jeden *Kontrakt* können innerhalb dieser Zeiten variieren. Bitte überprüfen Sie unsere *Website* für weitere Informationen zu den Handelssitzungen für Ihren *Kontrakt*.

cc) *Pepperstone* ist nicht verpflichtet, an gesetzlichen Feiertagen Preise für *Basisinstrumente* zu notieren oder *Aufträge* anzunehmen, wenn dies nach der vernünftigen Einschätzung von *Pepperstone* das betreffende *Basisinstrument* beeinträchtigt. *Pepperstone* weist auf der *Pepperstone-Plattform* auf diese gesetzlichen Feiertage und die entsprechenden *Basisinstrumente* hin.

f) Einstufung von *Kunden*

aa) Sofern nicht anders vereinbart, wird der *Kunde* als *Privatkunde* eingestuft. *Pepperstone* setzt den *Kunden* über seine Einstufung in der Begrüßungsmitteilung von *Pepperstone* nach der Aktivierung seines *Kontos* in Kenntnis.

bb) Wenn der *Kunde* eine Neueinstufung wünscht (entweder, um zu einem *Professionellen Kunden* hochgestuft, oder zu einem *Privatkunden* heruntergestuft zu werden), muss er einen schriftlichen Antrag auf

Neueinstufung an *Pepperstone* richten und *Pepperstone* die für die Neueinstufung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.

cc) *Pepperstone* prüft alle *Anträge* auf Neueinstufung jeweils im Einzelfall und trifft eine Entscheidung nach ihrem Ermessen. Der *Kunde* ist verpflichtet, *Pepperstone* über jede Änderung seiner Situation zu informieren.

dd) Die Kundeneinstufung von *Pepperstone* bestimmt das dem *Kunden* gewährte Schutzniveau. *Privatkunden* erhalten grundsätzlich den höchsten verfügbaren regulatorischen Schutz.

ee) Wenn der *Kunde* eine Neueinstufung als *Professioneller Kunde* wünscht, informiert *Pepperstone* den *Kunden* schriftlich über den Verlust bestimmter regulatorischer Schutzmaßnahmen, bevor *Pepperstone* einem Antrag auf Neueinstufung zustimmt. Dabei wird der *Kunde* auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass einige Regelungen betreffend *Kundengeld* für ihn nicht gelten, wenn er als professioneller *Kunde* eingestuft wird. Der *Kunde* muss *Pepperstone* schriftlich bestätigen, dass er den Hinweis über den Verlust des Schutzniveaus als *Privatkunde* zur Kenntnis genommen hat.

ff) *Pepperstone* kann nach ihrem Ermessen jederzeit zusätzliche Überprüfungen der Kundeneinstufung durchführen. Über etwaige Umstände, die sich auf die Einstufung des *Kunden* auswirken, informiert *Pepperstone* den *Kunden* schriftlich.

g) Angemessenheitsprüfung

aa) Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet sicherzustellen, dass unsere *Kontrakte* nur von Personen abgeschlossen werden, die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bevor Sie mit *Pepperstone* handeln können, müssen Sie daher unseren Angemessenheitstest bestehen, der Fragen zu Ihrer Finanzkraft sowie zu Ihrem Wissen und Ihrer Erfahrung mit den von uns angebotenen *Kontrakten* enthält. Wenn Sie den Angemessenheitstest nicht bestehen, stufen wir die von uns angebotenen *Kontrakte* als für Sie nicht angemessen ein. In diesem Fall können Sie den Angemessenheitstest für einen bestimmten Zeitraum nicht wiederholen und in dieser Zeit auch keinen Handel in den von uns angebotenen *Kontrakten* betreiben.

- bb)** Sie müssen sicherstellen, dass die Informationen, die Sie im Angemessenheitstest angeben, wahr und genau sind. Sofern Sie uns nicht schriftlich mitteilen, dass die zuvor von Ihnen angegebenen Informationen nicht mehr aktuell sind, sind wir berechtigt, uns auf die von Ihnen übermittelten Informationen zu verlassen.

4. Aufträge

Pepperstone wird *Aufträge* des *Kunden* jederzeit zuverlässig und gemäß der Richtlinie zur Auftragsausführung von *Pepperstone* ausführen. Damit *Pepperstone* einschätzen kann, ob eine Leistung oder Transaktion für den *Kunden* geeignet ist, muss der *Kunde* Auskunft über seine Kenntnisse und Erfahrungen in dem für die spezifische Art des angebotenen *Kontrakts* oder der angebotenen Leistung relevanten Investitionsbereich erteilen. Für die Vornahme der Bewertung durch *Pepperstone* muss sichergestellt sein, dass alle erteilten Informationen richtig sind. Sofern der *Kunde* nicht schriftlich mitteilt, dass von ihm zu einem früheren Zeitpunkt erteilte Informationen veraltet oder unrichtig sind, ist *Pepperstone* berechtigt, diesen Informationen zu vertrauen.

a) Abgabe von Preisangeboten für *Basisinstrumente*

aa) *Pepperstone* darf dem *Kunden* Preisangebote für ein *Basisinstrument* erteilen.

bb) Der *Kunde* erkennt an, dass:

- (i) Jedes von *Pepperstone* gemäß dieser Ziffer A.II.4.a) abgegebene Preisangebot lediglich indikativ ist und
- (ii) kein *Kontrakt* geschlossen wird, bis der *Auftrag* des *Kunden* von *Pepperstone* gemäß den *Geschäftsbedingungen* angenommen wurde.

b) Auftragserteilung

aa) Mit Auftragserteilung an *Pepperstone*

- (i) bietet der *Kunde* *Pepperstone* den Abschluss eines neuen *Kontrakts* an; oder

- (ii) fordert der *Kunde Pepperstone* zur Beendigung und Abrechnung (*Close-Out*) eines offenen *Kontrakts* auf.

bb) *Aufträge* können mündlich oder schriftlich (auch über die nachfolgend beschriebene *Pepperstone-Plattform*) erteilt werden. *Pepperstone* darf Anweisungen mündlich oder schriftlich annehmen, wie jeweils angemessen.

cc) Ein *Auftrag* kann:

- (i) ein Tagesauftrag sein, d. h. der erteilte *Auftrag* wird um 22.00 Uhr deutscher Zeit gelöscht, oder
- (ii) ein "bis zur Löschung geltender" *Auftrag* sein, d. h. der erteilte *Auftrag* kann von *Pepperstone* angenommen werden, bis er vom *Kunden* gelöscht wird, oder
- (iii) ein "bis zum Datum" *Auftrag* sein, d. h. der erteilte *Auftrag* kann von *Pepperstone* annehmbar bleiben, bis er vom *Kunden* gelöscht wird oder bis zu dem vom *Kunden* angegebenen Datum in der Zukunft.

dd) Vor Erteilung eines *Auftrags* ist der *Kunde* dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass:

- (i) die *Tatsächliche Margin* gleich oder größer der *Erforderlichen Margin* ist, wie in Ziffer A.II.6 dieser *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* bestimmt, und
- (ii) sein Guthaben auf dem Handelskonto ausreicht, um alle von ihm gemäß den Geschäftsbedingungen zu zahlenden Beträge zu begleichen.

ee) Bei Auftragserteilung muss der *Kunde* folgende Angaben machen:

- (i) ob der *Kunde* laut dem *Kontrakt Inhaber der Longposition* oder *Inhaber der Shortposition* sein möchte,
- (ii) die *Kontraktmenge* und

- (iii) das *Basisinstrument* sowie sonstige für den *Auftrag* geltende Informationen, die *Pepperstone* vom *Kunden* jeweils verlangt.

c) Auftragsannahme

- aa)** Es steht im alleinigen Ermessen von *Pepperstone*, ob *Pepperstone* einen *Auftrag* vollständig, teilweise oder gar nicht annimmt. Ein *Auftrag* gilt als angenommen, wenn *Pepperstone* die den *Kontrakt* betreffende Transaktion in ihre Verzeichnisse aufgenommen hat.
- bb)** Ein von *Pepperstone* angenommener *Auftrag* ist für den *Kunden* verbindlich. Der *Kunde* erkennt an, dass *Pepperstone* den *Auftrag* annehmen kann, ohne dies dem *Kunden* gesondert mitzuteilen.
- cc)** Entscheidet *Pepperstone*, einen *Auftrag* nicht anzunehmen, informiert sie den *Kunden* darüber.
- dd)** *Aufträge* können erteilt werden als:
- (i) Market-Order zum schnellstmöglichen Kauf oder Verkauf eines *Basisinstruments* zu dem auf dem Markt erreichbaren Preis, oder
 - (ii) Limit-Order mit Stop-Zusatz zur Ausführung, wenn der Preis eine vorgegebene Höhe erreicht, wie für die verschiedenen angebotenen *Basisinstrumente* (oder eine Kombination dieser Orderarten) anwendbar.
 - (1) Limit-Orders zum Kauf und Stop-Orders zum Verkauf sind unterhalb des aktuellen Marktpreises zu platzieren, und
 - (2) Limit-Orders zum Verkauf und Stop-Orders zum Kauf sind oberhalb des aktuellen Marktpreises zu platzieren.
- ee)** Ist der Geldkurs für Verkaufs-Orders oder der Briefkurs für Kauf-Orders erreicht, wird die Order schnellstmöglich zu dem auf dem Markt erreichbaren Preis ausgeführt. Deshalb wird die Ausführbarkeit von Limit-Orders mit Stop-Zusatz auf einem bestimmten Niveau oder zu einem bestimmten Betrag nicht garantiert.

ff) Erhält *Pepperstone* bis zu der Annahme eines *Auftrags* vom *Kunden* keinen Antrag auf Löschung dieses *Auftrags*, ist der *Kontrakt* oder das *Close-Out* aus der Annahme des *Auftrags* wirksam und für den *Kunden* und *Pepperstone* gemäß den *Geschäftsbedingungen* verbindlich.

gg) Der *Kunde* erkennt an, dass jede Handlung seinerseits zur Änderung oder Löschung eines *Auftrags* unwirksam ist, es sei denn

- (i) die Löschungsmitteilung ist *Pepperstone* in einer für sie annehmbaren Form und rechtzeitig vor der Annahme des *Auftrags* zugegangen oder
- (ii) die Order wurde in den Büchern und Aufzeichnungen von *Pepperstone* gelöscht.

d) Fehlerhafte Preisangaben

aa) Bei der Preisgestaltung in Bezug auf die *Kontrakte* kann es zu Irrtümern, Auslassungen oder fehlerhaften Angaben (jeweils ein "**Wesentlicher Irrtum**") kommen, sodass die Preisangaben aufgrund eines Fehlers von *Pepperstone* oder von Dritten unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktkonditionen und den Preisen für die *Basisinstrumente* wesentlich unrichtig sind. Beruht ein Handel auf einem *Wesentlichen Irrtum*, ist *Pepperstone* berechtigt, ohne Zustimmung des *Kunden*

- (i) die Bedingungen des *Kontraktes* so zu ändern, dass sich ein Preis ergibt, der zu dem Zeitpunkt, an dem der *Kontrakt* geschlossen wurde, ohne den *Wesentlichen Irrtum* fair gewesen wäre,
- (ii) hinsichtlich des *Kontraktes* einen *Close-Out* vorzunehmen,
- (iii) den *Kontrakt* anzufechten, oder
- (iv) keine Änderung des *Kontraktes* vorzunehmen.

bb) *Pepperstone* ist verpflichtet, das Recht in Ziffer A.II.4.d)aa) angemessen, unter Beachtung der Interessen des *Kunden* und unverzüglich nach Kenntnisnahme des *Wesentlichen Irrtums* auszuüben. Soweit durchführbar, wird der *Kunde* über

jede Maßnahme, die *Pepperstone* gemäß dieser Ziffer A.II.4.d)bb) ergreift, vorher informiert. Ist das nicht durchführbar, wird der *Kunde* schnellstmöglich danach informiert. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von *Pepperstone* haftet *Pepperstone* dem *Kunden* gegenüber nicht für *Verluste, Kosten, Ansprüche* oder *Auslagen*, die ihm aus oder im Zusammenhang mit einem *Wesentlichen Irrtum* entstehen (auch nicht für Gewinnverlust, indirekte oder Folgeschäden), auch nicht, wenn der *Wesentliche Irrtum* auf einen Informationsdienst zurückzuführen ist, auf den *Pepperstone* sich verlässt.

cc) Wenn ein *Wesentlicher Irrtum* aufgetreten ist und *Pepperstone* die Rechte aus Ziffer A.II.4.d)aa) ausübt, kann *Pepperstone* den Stand des *Handelskontos* des *Kunden* ohne Mitteilung anpassen oder verlangen, dass alle Beträge, die bezüglich des *Kontraktes*, der aufgrund eines *Wesentlichen Irrtums* zustande gekommen ist, an den *Kunden* gezahlt wurden, als fällige, auf Anforderung an *Pepperstone* zahlbare Schuld an *Pepperstone* erstattet werden.

e) Manipulation von Preisen, Bearbeitungsprozessen oder der Handelsplattform

Besteht ein Grund zu der Annahme, dass der *Kunde* Preise, Bearbeitungsprozesse oder die *Pepperstone-Plattform* manipuliert hat, einschließlich der Verwendung elektronischer Geräte, Software, Algorithmen, Handelsstrategien oder Arbitrage-Praktiken (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Latenzmissbrauch, Preismanipulation oder Zeitmanipulation), darf *Pepperstone* in ihrem alleinigen Ermessen vorbehaltlich Ziffer A.II.4.d)bb) ohne Zustimmung des *Kunden* folgende Handlungen ausführen:

aa) die *Kontrakte* gegen den *Kunden* durchsetzen, unter denen der *Kunde* *Pepperstone* Geld schuldet,

bb) alle *Kontrakte* des *Kunden* anfechten, unter denen *Pepperstone* dem *Kunden* Geld schuldet, es sei denn, der *Kunde* legt innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung der Manipulation durch *Pepperstone* schlüssige Nachweise vor, dass er in Bezug auf die *Geschäftsbedingungen* keine Garantie und keine Zusicherung verletzt und keine falschen Tatsachen vorgespiegelt hat,

cc) alle Gelder, die vermutlich aus solchen Handlungen stammen, zurückhalten,

dd) alle sich ergebenden Korrekturen oder Anpassungen des *Kontos* des *Kunden* vornehmen,

ee) das *Handelskonto* des *Kunden* schließen und/oder

ff) sonstige *Pepperstone* gesetzlich oder vertraglich zustehende Rechte ausüben, die *Pepperstone* für geeignet hält.

5. Keine Übertragung

Durch den Abschluss eines *Kontraktes* werden die rechtlichen oder wirtschaftlichen Ansprüche an einem *Basisinstrument* auf den *Kunden* nicht übertragen. Weder *Pepperstone* noch ein Dritter ist berechtigt oder verpflichtet, die *Basisinstrumente* zu erwerben oder zu übergeben.

6. Erforderliche Margin

- a) Die Margin-Anforderungen von *Pepperstone* gelten für die gesamte Dauer jedes *Kontrakts*. Der *Kunde* muss sicherstellen, dass die *Erforderliche Margin* auf seinem *Handelskonto* jederzeit vorhanden ist. Ist die *Tatsächliche Margin* geringer als die *Erforderliche Margin*, ist *Pepperstone* berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem *Kunden* das mitzuteilen. Ist, gleich zu welchem Zeitpunkt eines *Kontrakts*, die *Tatsächliche Margin* geringer als die *Erforderliche Margin*, muss der *Kunde* für offene *Kontrakte* einen *Close-Out* vornehmen oder entsprechende Mittel an *Pepperstone* überweisen. Nach Aufforderung durch *Pepperstone* muss der *Kunde* jede solche Überweisung sofort ausführen und dokumentieren. Unabhängig davon, ob der *Kunde* eine solche Überweisung ausführt, ist *Pepperstone* nach ihrem alleinigen Ermessen berechtigt, alle *Aufträge* zu löschen oder für einen oder mehrere *Kontrakte* oder einen Teil eines *Kontrakts* einen *Close-Out* vorzunehmen.
- b) Wenn, gleich zu welchem Zeitpunkt während der Laufzeit eines *Kontrakts* die *Tatsächliche Margin* geringer als die *Erforderliche Margin* ist, ist die Differenz sofort fällig und vom *Kunden* an *Pepperstone* zu zahlen. Die Nichtzahlung des Differenzbetrages an *Pepperstone* begründet einen Fall einer *Vertragsstörung*.
- c) *Pepperstone* gewährt dem *Kunden* Zugang zu Informationen über sein *Konto*, damit er die *Erforderliche Margin* über die *Pepperstone-Plattform* berechnen kann. Erteilt der *Kunde Aufträge* telefonisch, liegt es in seiner Verantwortung, alle relevanten Informationen in Bezug auf sein *Handelskonto* anzufordern, bevor seine *Aufträge* platziert werden, einschließlich aller Informationen in Bezug auf die

aktuellen offenen *Kontrakte* des *Kunden*. *Pepperstone* haftet nicht für *Verluste*, die dem *Kunden* entstehen, weil er solche Informationen nicht angefordert hat.

- d) Jede Art von *Pepperstone-Plattform*, die wir anbieten, verfügt über ein unterschiedliches Margin-Anforderungs- und Stop-Out-System. Wir geben keine Garantie bezüglich des Erhalts von Benachrichtigungen über Margin-Anforderungen. Wir sind nicht verantwortlich für Übertragungsfehler, Verzögerungen oder technische Fehler bei einer durch uns oder die *Pepperstone-Plattform* ausgelösten Margin-Anforderung. Wir oder die Plattform können den Schwellenwert für Margin-Anforderungsbenachrichtigungen von Zeit zu Zeit ändern. Falls dies geschieht, werden wir Sie informieren. Es kann Unterschiede zwischen der Berechnung der *Erforderlichen Margin* auf Kontobasis zwischen den Plattformen geben oder je nachdem, ob der Kunde ein Privatkunde oder ein professioneller Kunde ist. Bevor Sie eine *Pepperstone-Plattform* verwenden, empfehlen wir Ihnen, sich über die spezifischen Margin-Anforderungen zu informieren, indem Sie unsere Website besuchen. *Professionelle Kunden* können unsere gestaffelten Margen auf unserer Website einsehen.

Die folgenden von *Pepperstone* zur Verfügung gestellten Handelsplattformen bieten unterschiedliche Margin-Anforderungs- und Stop-Out-Systeme an:

aa) MetaTrader 4 und MetaTrader 5

Für *Privatkunden* und *Professionelle Kunden* gilt: Fällt die *Margin-Schwelle* in Bezug auf die Software MetaTrader 4/MetaTrader 5 unter 90 %, wird automatisch eine Margin-Anforderung ausgelöst. Eine Margin-Anforderung wird dem *Kunden* auf zwei Arten angezeigt:

- (i) Die *Pepperstone-Plattform* weist eine Margin-Anforderung aus, indem eine interne E-Mail an den MetaTrader 4/MetaTrader 5 des *Kunden* gesandt wird, wobei ein akustisches Signal für den E-Mail-Eingang ertönt.
- (ii) Der Bereich des MetaTrader 4/MetaTrader 5, der den Saldo und das Eigenkapital ausweist, leuchtet rot auf.

Wir haben auch automatisierte E-Mails eingerichtet, um Sie über eine Margin-Anforderung zu benachrichtigen.

Fällt die *Margin-Schwelle* bei *Privatkunden* unter 50 %, löst MetaTrader 4/MetaTrader 5 automatisch einen *Margin-Stop-Out* aus. Damit beginnt ein *Close-Out* offener *Kontrakte*, bis die *Margin-Schwelle* wieder 50 % übersteigt. Sollte die *Margin-Schwelle* bei *Professionellen Kunden* unter 20 % fallen, löst MetaTrader 4/MetaTrader 5 automatisch einen *Margin-Stop-Out* aus. Damit beginnt ein *Close-Out* offener *Kontrakte*, bis die *Margin-Schwelle* wieder 20 % übersteigt.

bb) cTrader

Wenn Ihre *Margin-Schwelle* in cTrader unter 100 % fällt, wird die *Pepperstone-Plattform* standardmäßig automatisch eine *Margin-Anforderung* auslösen und Ihnen eine interne E-Mail senden, um Sie über die *Margin-Anforderung* zu informieren.

Wenn Sie ein *Privatkunde* sind, wird das cTrader-Stop-Out-System aktiviert, wenn Ihre *Margin-Schwelle* 50 % oder weniger beträgt.

Wenn Sie ein *Professioneller Kunde* sind, wird das cTrader-Stop-Out-System aktiviert, wenn Ihre *Margin-Schwelle* 20% oder weniger beträgt.

cc) Proprietäre Pepperstone-Plattform

Falls Ihre *Margin-Schwelle* auf der Pepperstone-Plattform unter 100 % fällt, wird die *Pepperstone-Plattform* standardmäßig automatisch eine *Margin-Anforderung* auslösen und Ihnen eine interne E-Mail senden, um Sie über die *Margin-Anforderung* zu informieren.

Wenn Sie ein *Privatkunde* sind, wird das Stop-Out-System der *Pepperstone-Plattform* aktiviert, wenn Ihre *Margin-Schwelle* 50 % oder weniger beträgt.

Wenn Sie ein *Professioneller Kunde* sind, wird das Stop-Out-System der *Pepperstone-Plattform* aktiviert, wenn Ihre *Margin-Schwelle* 20 % oder weniger beträgt.

- e)** Kann *Pepperstone* dem *Kunden* aufgrund von Umständen, die in ihrem Einflussbereich liegen, keinen Zugang zur *Pepperstone-Plattform* zur Einsicht in die Konteninformationen geben, wird *Pepperstone* alle angemessene Anstrengungen unternehmen, um Kontakt zum *Kunden* aufzunehmen um weitere Mittel anzufordern, sodass die *Tatsächliche Margin* gleich der *Erforderlichen Margin* ist.

Der *Kunde* akzeptiert, dass unter extremen Umständen, wenn sich seine *Kontrakte* gegen ihn bewegen oder besonders schnell bewegt haben, *Pepperstone* ihn ggf. nicht vor Ausübung ihrer Rechte auf *Close-Out* von *Kontrakten* gemäß den *Geschäftsbedingungen* kontaktieren kann. Weder ein- noch mehrmalige Anfragen, Kontaktaufnahmen, Telefonanrufe oder Mitteilungen von *Pepperstone* gegenüber dem *Kunden* beeinträchtigen die Geltung der in dieser Ziffer A.II.6 geregelten Rechte.

- f) Bei Vorliegen bestimmter Marktbedingungen, die außerhalb der Kontrolle von *Pepperstone* liegen, kann es dazu kommen, dass es trotz eines durch *Pepperstone* durchgeführten Margin-Stop-Outs zum einem Negativsaldo auf dem *Handelskonto* des *Kunden* kommt. Anders als *Professionelle Kunden* haften *Privatkunden* nicht für dieses Negativsaldo, d.h. Ansprüche durch *Pepperstone* gegen den *Privatkunden* auf Begleichung des Negativsaldos sind ausgeschlossen. Das Saldo des *Handelskontos* des *Privatkunden* wird innerhalb eines Geschäftstages so angepasst, dass das Saldo Null beträgt. Dieser Negativsaldo-Schutz gilt nicht für Entgelte und sonstige Gebühren, die dem *Privatanleger* von *Pepperstone* nach Maßgabe der *Geschäftsbedingungen* in Rechnung gestellt werden.

7. Kommissionen, Gebühren und andere Kosten

Ergänzend zu der Bestimmung in Ziffer A.I.10 gelten auch die folgenden Ziffern A.II.8 bis A.II.12.

8. Abrechnung von Entgelten

Fällige Entgelte (insbesondere Provisionen und Gebühren) gemäß Ziffer A.I.10 werden von dem *Handelskonto* des *Kunden* zum *Geschäftsschluss* des Tages, an dem die Entgelte entstanden sind, abgebucht.

9. Zinsen

- a) Keine Zinsen auf von *Pepperstone* für den *Kunden* verwahrte Beträge soweit nicht schriftlich anders vereinbart, ist *Pepperstone* nicht verpflichtet:

aa) Zinsen auf einen *Frei Verfügbaren Saldo* auf einem *Handelskonto* oder einen anderen von *Pepperstone* gehaltenen Betrag an den *Kunden* zu zahlen, oder

bb) Zinsen, die *Pepperstone* auf solche Beträge oder im Zusammenhang mit einem *Kontrakt* von Dritten erhält, dem *Kunden* anzurechnen.

b) Verzugszinsen

Zahlt der *Kunde* einen gemäß den *Geschäftsbedingungen* fälligen Betrag nicht und kommt deshalb nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in Verzug, darf *Pepperstone* auf den nicht gezahlten Betrag Zinsen zum gesetzlichen Verzugszinssatz berechnen. Das *Handelskonto* des *Kunden* wird mit dem Betrag der Verzugszinsen täglich belastet, bis der *Pepperstone* geschuldete Betrag gezahlt worden ist.

10. Währungsumrechnungen

a) Alle von *Pepperstone* oder dem *Kunden* gemäß den *Geschäftsbedingungen* gezahlten Beträge können in australischen Dollar, US-Dollar, , Britischen Pfund Sterling, Schweizer Franken oder Euro gezahlt werden. Soweit der *Kunde* mit einem *Kontrakt* handelt, der auf eine andere Währung als australische Dollar, US-Dollar, britische Pfund Sterling, Schweizer Franken oder Euro lautet,

aa) werden von dem *Maßgeblichen Sammeltreuhandkonto* überwiesene Beträge zum aktuellen Kassakurs für die Umwandlung der betreffenden Beträge in die vom *Kunden* angegebene Währung (australische Dollar, US-Dollar, , britische Pfund Sterling, Schweizer Franken oder Euro) abzüglich einer Umtauschgebühr in Höhe von bis zu 1 Prozent umgewandelt, die *Pepperstone* dem *Kunden* berechnen darf, und

bb) werden realisierte *Gewinne* und *Verluste* umgehend nach Schließung eines *Kontrakts* zum aktuellen Kassakurs in die vom *Kunden* angegebene Währung (australische Dollar, US-Dollar, , britische Pfund Sterling, Schweizer Franken oder Euro) abzüglich einer Umtauschgebühr in Höhe von bis zu 1 Prozent umgewandelt, die *Pepperstone* dem *Kunden* berechnen darf.

- b) Gemäß dieser Ziffer A.I.10 fällige Beträge werden vom *Handelskonto* des *Kunden* zum *Geschäftsschluss* des Tages abgebucht, an dem der Umtausch stattfindet.
- c) *Pepperstone* darf nach ihrem Ermessen auf die Umtauschgebühr verzichten oder sie zurückstellen.

11. Swap-Gebühr für Kontrakte, die bis zum Stichtag bestehen-Kontraktumschreibungsgebühren

Swap-Gebühr:

- a) Wenn ein *Kontrakt* zum *Geschäftsschluss* geöffnet ist, fallen entweder eine Swap-Gebühr oder ein Swap-Vorteil für den Wert dieses *Kontrakts* oder tägliche Finanzierungskosten an. Besteht ein *Kontrakt* bei *Geschäftsschluss* des Tages vor seinem festgelegten *Stichtag*, wird er bis zu einem neuen *Stichtag* verlängert. Bei Wiedereröffnung unterliegt der *Kontrakt* einer Swap-Gebühr.

Der Wert eines offenen *Kontrakts* wird gemäß den nachfolgenden Bedingungen um einen Betrag anpasst, der der Swap-Gebühr oder dem Swap-Vorteil Ihres *Kontos* entspricht:

aa) wenn Sie die Long Party sind und:

- (i) der *Kauf-Swapsatz* höher ist, als der *Verkauf-Swapsatz*, erstatten wir Ihrem *Handelskonto* den Swap-Vorteil, oder
- (ii) der *Kauf-Swapsatz* ist niedriger als der *Verkauf-Swapsatz*, belasten wir Ihren *Kontrakt* mit einer Swap-Gebühr.

bb) wenn Sie die Short Party sind und:

- (i) Der *Verkauf-Swapsatz* höher ist als der *Kauf-Swapsatz*, erstatten wir Ihrem *Handelskonto* den Swap-Vorteil, oder
- (ii) wenn der *Kunde* der *Inhaber der Shortposition* ist und der *Verkauf-Swapsatz* höher als der *Verkauf-Swapsatz* ist, muss *Pepperstone* dem *Kunden* Zinsen auf den *Kontraktwert* des offenen *Kontrakts* zum *Kauf-*

Swapsatz abzüglich des Verkaufs-Swapsatzes zahlen;

- cc) wenn der *Kunde* der *Inhaber der Shortposition* ist und der *Verkauf-Swapsatz* kleiner als der *Verkauf-Swapsatz* ist, ist der *Kunde* verpflichtet, *Pepperstone* Zinsen auf den *Kontraktwert* des offenen *Kontrakts* zum *Kauf-Swapsatz* abzüglich des *Verkaufs- Swapsatzes* zu zahlen.
- b) Die Swap-Gebühr wird unter Anpassung des Preises für das *Basisinstrument* in der Höhe des Betrages der entsprechend dieser Ziffer A.II.11 berechneten Swap-Gebühr gezahlt.
- c) *Pepperstone* kann die *Swapsätze* auf der *Plattform* ohne vorherige Ankündigung ändern. Diese Änderungen treten sofort in Kraft.

Kontraktumschreibungsgebühren:

- d) Wenn Ihr Vertrag einer *Kontraktumschreibung* unterliegt, werden wir eine Kontostandsanpassung vornehmen (entweder eine *Rollover-Gebühr* oder ein *Rollover-Vorteil*), um die Preisdifferenz zwischen den beiden Kontrakten sowie die Kosten für das Schließen Ihres ursprünglichen Kontrakts und das Neueröffnen in einem neuen Kontrakt zu berücksichtigen.

12. Close-Out von Kontrakten- Verfall von Kontrakten

Close- out von Kontrakten:

- a) Der *Kunde* darf *Pepperstone* anweisen, einen *Kontrakt* abzuschließen, der entgegengesetzt zu einer oder mehreren offenen Kontrakte des *Kunden* ist.
- b) Ein *Close-Out* eines offenen *Kontrakts* erfolgt
 - aa) durch die Annahme des *Auftrags* des *Kunden* auf *Close-Out* seines *Kontrakts* seitens *Pepperstone* (einschließlich der Fälle, in denen die Anweisung gemäß Ziffer A.II.12.a) als *Close-Out* gilt), oder
 - bb) durch *Pepperstone* entsprechend Ziffer A.II.23, oder
 - cc) entsprechend Ziffer A.II.2.b), oder

dd) in den in diesen *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* geregelten Fällen, in denen eine Partei einen *Close-Out* vornehmen darf, oder

ee) automatisch durch die *Pepperstone-Plattform*, wenn ein Margin-Stop-Out gemäß Ziffer A.II.6 ausgelöst wird.

- c) Erfolgt ein *Close-Out* eines *Kontrakts* gemäß Ziffer A.II.12.b), muss *Pepperstone* dem *Kunden* alle *Gewinne* und der *Kunde* alle *Verluste* insoweit zahlen, als auf sie keine Vorauszahlungen entsprechend Ziffer A.II.7 geleistet wurden.

Verfall von Kontrakten:

- d) Einige Differenzkontrakten (CFDs) beziehen sich auf *Basisinstrumente*, die festgelegte Verfallstermine haben. Am *Verfalltag* wird Ihr *Kontrakt* automatisch auf einen neuen *Kontrakt* umgeschrieben. Wir belasten oder gutschreiben Ihr *Handelskonto* mit der Preisdifferenz zwischen den beiden *Kontrakten* (entweder eine *Rollover-Gebühr* oder ein *Rollover-Vorteil*). Wenn der Preis des neuen *Kontrakts* am *Verfalltag* einen Aufschlag/ höheren Preis hat, erhalten Long-Kontrakte am *Verfalltag* eine negative Anpassung, während Short-Kontrakte am *Verfalltag* eine positive Anpassung erhalten. Wenn der Preis des neuen *Kontrakts* am *Verfalltag* einen Abschlag / niedrigeren Preis hat, erhalten Long-Kontrakte am *Verfalltag* eine positive Anpassung, während Short-Kontrakte am *Verfalltag* eine negative Anpassung erhalten.
- e) Wenn es uns aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, einen *Kontrakt* am *Verfalltag* auf das nächste Wertstellungsdatum umzuschreiben, zum Beispiel, wenn kein verfügbarer *Kontrakt* im *Basisinstrument* vorhanden ist, werden wir den *Kontrakt* zum aktuellen Kurs schließen. Sie sind dafür verantwortlich, die Verfallstermine für die relevanten *Kontrakte* auf der *Plattform* oder der *Website* zu überprüfen und sicherzustellen, dass Sie Ihre Margin-Anforderungen gemäß Ziffer A.II.6. bei der *Kontraktumschreibung* erfüllen.
- f) Die *Kontraktumschreibung* hält Positionen unbefristet offen, bis sie geschlossen werden.

13. Auftragsbestätigungen, Pepperstone-Plattform, Marktdaten

- a) Berichterstattung an den *Kunden*

- aa)** Wenn *Pepperstone* einen *Auftrag* annimmt, so sendet *Pepperstone* dem *Kunden* eine Bestätigung.
- bb)** Sendet *Pepperstone* dem *Kunden* keine Bestätigung, wird die Gültigkeit des *Auftrags* oder *Kontrakts* dadurch nicht berührt.
- cc)** Liegt ein Konflikt vor zwischen den *Geschäftsbedingungen* und den Aufzeichnungen von *Pepperstone* über die Transaktion, wie in einem *Kontrakt* oder einem *Auftrag* vorgesehen, gelten vorrangig die Aufzeichnungen über die Transaktion.

b) *Pepperstone-Plattform*

- aa)** Die *Pepperstone-Plattform* ist ein ständiges Online-Angebot von *Pepperstone*, das es dem *Kunden* ermöglicht, bestimmte Transaktionen auszuführen und andere von *Pepperstone* zur Verfügung gestellte Berichte einzusehen, herunterzuladen und auszudrucken.
- bb)** Der *Kunde* kann auf die *Pepperstone-Plattform* zugreifen und sie nutzen, um:
 - (i) *Auftrags* zu erteilen;
 - (ii) von *Pepperstone* zur Verfügung gestellte Berichte zu erhalten,
 - (iii) *Kontrakte* auszuführen und zu bestätigen, und
 - (iv) seine Verpflichtungen gemäß den *Geschäftsbedingungen* zu überwachen.
- cc)** Die Bestätigungen und anderen Berichte werden dem *Kunden* zu dem Zeitpunkt bereitgestellt, zu dem *Pepperstone* das betreffende Dokument auf der *Pepperstone-Plattform* einstellt.
- dd)** Zusätzlich zur Bereitstellung auf der *Pepperstone-Plattform* darf *Pepperstone* dem *Kunden* Bestätigungen und andere Berichte per E-Mail senden.
- ee)** Für über die *Pepperstone-Plattform* geschlossene *Kontrakte* gelten – neben

den Regelungen in A.I.6 – die folgenden Bedingungen:

- (i) *Pepperstone* ist im Falle des Auftretens eines Schreib- oder Eingabe-Fehlers berechtigt, die erforderlichen Korrekturen im *Handelskonto* des *Kunden* vorzunehmen. Die Korrektur erfolgt dergestalt, dass *Pepperstone* dem vom Fehler betroffenen *Basisinstrument* den Marktwert zuweist, den es im Zeitpunkt des Auftretens des Fehlers hatte.
- (ii) *Pepperstone* bietet dem *Kunden* handelbare Preise in Echtzeit an. Wegen verzögerter Übertragung zwischen dem *Kunden* und *Pepperstone* können sich die von *Pepperstone* angebotenen Preise von der Abgabe des *Auftrags* durch den *Kunden* bis zum Eingang des *Auftrags* bei *Pepperstone* geändert haben. Nimmt der *Kunde* das Angebot von *Pepperstone* auf automatische Auftragsbearbeitung in Anspruch, ist *Pepperstone* berechtigt, den Preis, zu dem der *Auftrag* bearbeitet wird, in den Marktwert zu dem Zeitpunkt zu ändern, zu dem der *Auftrag* des *Kunden* bei *Pepperstone* eingegangen ist.
- (iii) Die *Pepperstone-Plattform* steht in verschiedenen Versionen zur Verfügung, die in Abhängigkeit von bestimmten Aspekten, u. a. dem angewandten Sicherheitsniveau sowie der zur Verfügung stehenden Produkte und Leistungen, variieren können. *Pepperstone* haftet dem *Kunden* gegenüber nicht für *Verluste*, *Auslagen*, *Kosten* oder *Verbindlichkeiten*, die dem *Kunden* aus der Nutzung einer Version entstanden sind, die von der Standardversion von *Pepperstone* einschließlich aller verfügbaren Updates abweicht.
- (iv) Die Bestätigung, die *Pepperstone* dem *Kunden* sendet oder auf der *Pepperstone-Plattform* bereitstellt, ist eine Bestätigung eines *Kontrakts*, unabhängig davon, ob durch die *Pepperstone-Plattform* bestätigt wird, dass der *Kontrakt* unverzüglich nach Übermittlung der Anweisungen des *Kunden* ausgeführt wird.
- (v) Der *Kunde* erkennt an, dass die *Pepperstone-Plattform* aufgrund von Systemfehlern (fehlerhafte Übertragungen, technische Fehler, Fehlfunktionen, unrechtmäßige Eingriffe in das Netzwerk, Überlastung oder Unzulänglichkeiten seitens eines Internetproviders) beschränkt oder nicht verfügbar sein kann und *Pepperstone* in einem solchen Fall den Zugriff auf die *Pepperstone-Plattform* aussetzen darf.

(vi) Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von *Pepperstone* darf die *Pepperstone-Plattform* weder kopiert, gestört, manipuliert, geändert oder ergänzt noch zurückgesetzt oder disassembliert werden.

(vii) Die *Pepperstone-Plattform* wird Ihnen „wie besehen“ zur Verfügung gestellt, ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie unsererseits und wir versprechen nicht, dass sie für einen bestimmten Zweck geeignet ist.

c) Fehler

Der *Kunde* ist verpflichtet, den Inhalt jedes Dokument, das er von *Pepperstone* erhält, zu prüfen. Der Inhalt solcher Dokumente ist, sofern er nicht offensichtlich unrichtig ist, maßgeblich, es sei denn, der *Kunde* teilt *Pepperstone* innerhalb von 3 *Geschäftstagen* nach Eingang des Dokuments etwas anderes schriftlich mit.

d) Marktdaten

Sie erklären sich damit einverstanden, dass in Bezug auf Marktdaten oder andere Informationen, die wir oder unsere Drittanbieter Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der Plattform zur Verfügung stellen:

aa) Wir und unsere Drittanbieter schließen jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie aus und sind nicht verantwortlich oder haftbar, wenn Daten oder Informationen in irgendeiner Hinsicht ungenau oder unvollständig sind,

bb) wir und unsere Drittanbieter sind nicht verantwortlich oder haftbar für Maßnahmen, die Sie auf der Grundlage der Daten oder Informationen ergreifen oder unterlassen,

cc) Sie die Daten oder Informationen ausschließlich für die in dieser Vereinbarung festgelegten Zwecke verwenden, und

dd) die Daten oder Informationen Eigentum von uns oder unseren Drittanbietern (sofern relevant) sind und Sie Daten oder Informationen weder ganz noch teilweise an Dritte weitergeben, veröffentlichen, offenlegen oder anzeigen, es sei denn, dies ist erforderlich durch alle anwendbaren Gesetze oder wie von uns vereinbart.

14. Rechte von Pepperstone

- a) Gleich ob mit oder ohne Mitteilung und über die sonstigen Rechte von *Pepperstone* aus den *Geschäftsbedingungen* hinaus darf *Pepperstone*:
 - aa) für alle oder einen Teil der *Kontrakte* des *Kunden*, wie *Pepperstone* es bei angemessener Betrachtungsweise für geeignet hält, einen *Close-Out* vornehmen oder sie löschen,
 - bb) *Umschreibung* oder einen *Close-Out* Ihres *Kontrakts* vornehmen, der sich auf ein *Basisinstrument* mit einem festgelegten Verfall bezieht, am Verfallstag
 - cc) die *Positionslimits* kürzen,
 - dd) *Aufträge* auch ohne Mitteilung zurückweisen,
 - ee) diese Geschäftsbeziehung insgesamt kündigen oder, wenn Sie uns gemäß dem Kontrakt Geld schulden, den Kontrakt gegen Sie durchsetzen,
 - ff) jegliche Gelder zurückhalten und alle Überweisungsgebühren und -kosten einbehalten, die bei der Bearbeitung Ihrer Einzahlung oder Auszahlung angefallen sind,
 - gg) Korrekturen oder Anpassungen an Ihrem *Handelskonto* vornehmen,
 - hh) die Vereinbarungen zwischen uns und Ihnen, einschließlich dieser Bedingungen, kündigen,
 - ii) Den Preis, die Größe oder den Wert des *Kontrakts* anpassen,
 - jj) einen Passwortrücksetzvorgang auf Ihrem *Handelskonto* auslösen,
 - kk) die Margin-Anforderungen (Leverage) anpassen, und/oder
 - ll) jede andere Maßnahme ergreifen, die wir für angemessen halten.
- b) Die Rechte von *Pepperstone* aus Ziffer A.II.14.a) dürfen ausgeübt werden, wenn:
 - aa) ein Fall einer *Vertragsstörung* eingetreten ist,

- bb)** wir vernünftigerweise der Ansicht sind, dass abnormale Handelsbedingungen vorliegen oder dass dies zum Schutz unserer Rechte aus den Vereinbarungen oder zum Schutz unserer Systeme oder Handelsserver erforderlich ist,
- cc)** Anzeichen dafür vorliegen, dass der *Kunde* im Besitz von "Insider-Informationen", wie im *WpHG* definiert, sein könnte,
- dd)** Anzeichen dafür vorliegen, dass der *Kunde* gegen geltendes Recht verstoßen hat;
- ee)** wir, nach unserem vernünftigen Ermessen, der Ansicht sind, dass Sie unsere Preise, unsere Ausführungsprozesse oder die Plattform manipuliert haben, einschließlich der Verwendung eines elektronischen Geräts, einer Software, eines Algorithmus, einer Handelsstrategie oder einer Arbitragepraxis (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Latenzmissbrauch, Preismanipulation oder Zeitmanipulation) oder eine Aktivität mit der Absicht durchgeführt haben, sich auf unfaire Weise die Art und Weise, wie wir unsere Angebots- oder Nachfragepreise erstellen, bereitstellen oder vermitteln, zunutze zu machen, oder jegliche Form von Marktmissbrauch zu begehenor,
- ff)** eine Partei von einer zuständigen Regulierungsbehörde dazu aufgefordert wird,
- gg)** der Gesamtkontraktwert der *Aufträge* des *Kunden* und der *Kontraktwert* für alle sonstigen *Aufträge* für ein *Basisinstrument* unter dem Mindest- oder über dem Höchstwert liegen, den *Pepperstone* berechtigt für im Markt geeignet hält.
- c)** Ziffer A.II.12.c) findet Anwendung, soweit *Pepperstone* ihr Recht auf *Close-Out* eines *Kontrakts* insgesamt oder teilweise ausübt, außer wenn *Pepperstone* den *Close-Out-Wert* nach ihrem Ermessen bestimmen darf.
- d)** *Pepperstone* darf einen *Close-Out* für jeden der *Kontrakte* und jeden relevanten Anteil der *Kontrakte* des *Kunden*, den sie nach ihrem alleinigen Ermessen bestimmt, vornehmen.

15. Aussetzung und Marktstörung

- a)** Falls zu irgendeinem Zeitpunkt
 - aa)** der Handel mit einem *Basisinstrument* an einer Börse eingeschränkt oder

ausgesetzt wird oder

bb) der Handel an einer Börse so eingeschränkt oder ausgesetzt wird, dass der Handel innerhalb eines relevanten Index eingeschränkt wird, so dass *Pepperstone* daran gehindert ist, den Preis eines *Basisinstruments* zu ermitteln, oder

cc) eine sonstige Marktstörung, beispielsweise für die Preisbildung relevante Marktinformationen aus Gründen außerhalb der Kontrolle von *Pepperstone* fehlen, oder sonstige ungewöhnliche Handelsbedingungen vorliegen

gilt als Preis des *Basisinstruments* der Preis des *Basisinstruments* unmittelbar vor der Einschränkung, Aussetzung oder Marktstörung oder dem Eintritt unnormaler Handelsbedingungen.

b) Dauert die Einschränkung, Aussetzung oder Marktstörung oder das Vorliegen ungewöhnlicher Handelsbedingungen länger als 5 *Geschäftstage* an, darf *Pepperstone* den *Kontrakt* vorzeitig beenden (*Close-Out*). Unter diesen Umständen legt *Pepperstone* das *Close-Out-Datum* und den *Close-Out-Wert* in gutem Glauben fest. *Pepperstone* ist berechtigt, jederzeit während der Dauer einer Einschränkung oder Aussetzung den Preis eines betroffenen *Basisinstruments* nach ihrem billigen Ermessen anzupassen, allerdings unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktbedingungen, die sich auf den Handel insgesamt oder den Handel mit diesem *Basisinstrument* auswirken.

16. Zusicherungen des Kunden

a) Der *Kunde* und jeder *Garantiegeber* (falls zutreffend) versichern, dass:

aa) wenn der *Antrag* im Namen einer juristischen Person ausgefüllt wird,

- (i) die handelnde Person ordnungsgemäß befugt ist und die juristische Person nach dem Recht ihres Gründungsstaates wirksam besteht und
- (ii) die handelnde Person vertretungsberechtigt ist und die erforderlichen gesellschaftsrechtlichen oder sonstigen Befugnisse unter Einhaltung der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben (insbesondere gesetzliche und gesellschaftsvertragliche) erhalten hat;

bb) wenn der *Antrag* als Treuhänder für einen Treugeber, eine Treuhandgesellschaft oder ähnliches (in dieser Ziffer A.II.17 nachfolgend "Dritter" genannt) ausgefüllt wird,

- (i) die handelnde Person die einzige Person ist, die für den Dritten gegenüber *Pepperstone* handelt;
- (ii) keine Schritte unternommen oder vorgeschlagen wurden, die Berechtigung der handelnden Person zu kündigen bzw. die handelnde Person als Treuhänder abzurufen;
- (iii) die handelnde Person gemäß ihrer Bestellsurkunde oder ausweislicher sonstiger Dokumente befugt ist, die Verpflichtungen aus den *Geschäftsbedingungen* und einem *Kontrakt* oder *Auftrag* einzugehen und zu erfüllen;
- (iv) die handelnde Person in vollem Umfang und wirksam über die Befugnisse verfügt, die dafür erforderlich sind, die *Rahmenvereinbarung* einzugehen und einen *Auftrag* zu erteilen, in deren Rahmen Pflichten zu erfüllen und deren Durchsetzung zu gestatten (einschließlich gegebenenfalls gemäß der Bestellsurkunde, Satzung oder ähnlicher Dokumente);
- (v) die handelnde Person das Recht hat, aus dem von ihr verwalteten Vermögen des Dritten vollumfänglich in Bezug auf die nach den *Geschäftsbedingungen* und einem *Kontrakt* oder *Auftrag* entstandenen Verpflichtungen entschädigt zu werden;
- (vi) das verwaltete Vermögen ausreicht, um dem Recht auf Entschädigung und allen sonstigen Verpflichtungen nachzukommen, in Bezug auf die die handelnde Person ein Recht hat, aus dem verwalteten Vermögen entschädigt zu werden;
- (vii) die handelnde Person im Verhältnis zu dem Dritten keine Pflichtverletzung begeht und zu keinem Zeitpunkt eine Pflichtverletzung begangen haben;
- (viii) keine Schritte unternommen oder vorgeschlagen wurden, den

Investmentfonds oder ein sonstiges verwaltetes Vermögen aufzulösen;

(ix) die handelnde Person sowie etwaige andere Direktoren und sonstigen leitenden Angestellten des Dritten ihre Verpflichtungen in Verbindung mit dem Treuhandfonds bzw. dem sonstigen verwalteten Vermögen erfüllt haben und

(x) die handelnde Person den Zweck der *Geschäftsbedingungen* und eines *Kontrakts* oder *Auftrags* sorgfältig überlegt hat und berücksichtigt, dass die Einbeziehung der *Geschäftsbedingungen* mit dem Abschluss der *Rahmenvereinbarung* und der Abschluss eines *Kontrakts* oder *Auftrags* zugunsten des Dritten oder anderer Begünstigter erfolgt und dass die Bedingungen der Vereinbarung der handelnden Person mit dem Dritten gerecht und angemessen sind;

cc) alle Zustimmungen vorliegen und vollumfänglich wirksam sind, die für die Führung des Geschäfts und die Erfüllung, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der *Rahmenvereinbarung* und etwaiger *Kontrakte* oder *Aufträge* erforderlich sind;

dd) für den *Kunden* kein rechtliches Hindernis besteht und er keinem Gesetz oder einer Vorschrift unterliegt, das/die einer Erfüllung der *Rahmenvereinbarung* oder eines *Kontraktes* oder einer Transaktion, der oder die in den *Geschäftsbedingungen* vorgesehen ist, entgegensteht;

ee) der *Kunde* alle Gesetze einhält, denen er unterliegt, insbesondere alle Steuergesetze und -vorschriften, Devisenkontrollvorschriften und Registrierungspflichten;

ff) die *Pepperstone* erteilten Auskünfte (einschließlich der in dem *Antragsformular* enthaltenen Angaben) richtig, vollständig und in keiner wesentlichen Hinsicht irreführend sind;

gg) sofern nicht im *Antragsformular* abweichend angegeben, die handelnde Person in eigenem Namen, also nicht als Vertreter eines Dritten handelt;

hh) die in das *Maßgebliche Sammeltreuhandkonto* eingezahlten Gelder frei von *Belastungen* sind;

- ii) nicht fortlaufend ein Fall einer *Vertragsstörung* besteht, der nicht abgeholfen wird;
 - jj) keine schwebenden Verfahren oder Forderungen bestehen, deren nachteiliger Ausgang auf die Fähigkeit des *Kunden* oder die Fähigkeit des *Garantiegebers*, seinen Verpflichtungen gemäß der *Rahmenvereinbarung*, einem *Kontrakt* oder *Auftrag* nachzukommen, oder auf die *Pepperstone* eingeräumten Rechte eine erhebliche nachteilige Auswirkung hätte; und
 - kk) der *Kunde* nicht berechtigt ist, hinsichtlich Klagen, Vollstreckung, Pfändung oder sonstigen rechtlichen Verfahren für sich selbst, sein Vermögen oder seine Einkünfte ein Recht auf allgemeine Immunität oder Freistellung unter Berufung auf hoheitliche Gründe oder sonstige Gründe in Bezug auf seine Verpflichtungen gemäß den *Geschäftsbedingungen*, einem *Kontrakt* oder *Auftrag* geltend zu machen.
- b) Die vorstehenden Zusicherungen gelten bei jeder Auftragserteilung als erneut abgegeben.
- c) Der *Kunde* und der *Garantiegeber* erkennen an, dass *Pepperstone* die *Rahmenvereinbarung* im Vertrauen auf die in dieser Ziffer A.II.16 abgegebenen Zusicherungen eingegangen ist.

17. Versprechen und Anerkenntnisse

Der *Kunde* und der *Garantiegeber* verpflichten sich,

- a) *Pepperstone* zu informieren, wenn eine von dem *Kunden* oder dem *Garantiegeber* abgegebene Zusicherung unrichtig oder irreführend ist oder wird;
- b) alles Notwendige und ihnen Mögliche zu tun, um sicherzustellen, dass kein Fall einer *Vertragsstörung* eintritt, und
- c) *Pepperstone* diejenigen finanziellen oder sonstigen Informationen in Bezug auf den *Kunden* oder den *Garantiegeber* zukommen zu lassen, die *Pepperstone* angemessenerweise verlangt.

18. Freistellung und Haftungsausschluss

a) Freistellung

aa) Der *Kunde* stellt *Pepperstone* von jeglicher Haftung oder *Verlusten* oder *Kosten* frei, die entstanden sind in Folge von

- (i) dem Handeln von *Pepperstone* in gutgläubiger Ausführung von im Zusammenhang mit den *Geschäftsbedingungen* oder einem *Kontrakt* oder *Auftrag* per Telefax, Telefon, E-Mail oder schriftlich erteilten Anweisungen, die den Anschein erwecken, von dem *Kunden* oder von einer *bevollmächtigten Person* erteilt worden zu sein;
- (ii) einem Fall einer *Vertragsstörung*, soweit für diese aus der Sphäre des *Kunden* stammt;
- (iii) einer Verletzung der *Rahmenvereinbarung* oder eines *Kontrakts* oder *Auftrags* durch den *Kunden* oder
- (iv) dem Handeln von *Pepperstone* gemäß einer Anweisung, Aufforderung oder Anforderung einer Aufsichtsbehörde oder staatlichen Stelle.

bb) Der *Kunde* ist verpflichtet, die im Rahmen dieser Freistellung fälligen Beträge auf Aufforderung durch *Pepperstone* zu zahlen.

cc) Diese Freistellung besteht auch nach Beendigung der *Rahmenvereinbarung* fort.

b) Haftungsausschluss

Pepperstone haftet nicht für *Verluste* oder *Kosten* aufgrund von:

aa) Handlungen oder Unterlassungen einer Person, die Ihre Anmeldeinformationen verwendet, um auf Ihr *Handelskonto* zuzugreifen, unabhängig davon, ob es sich um eine autorisierte Person handelt oder nicht,

bb) Handlungen oder Unterlassungen Dritter oder verbundener Unternehmen von uns in Bezug auf Ihr *Handelskonto* oder die Vereinbarungen,

cc) Ausübung oder versuchter Ausübung, unterlassener oder verspäteter Ausübung eines Rechts von *Pepperstone* gemäß diesen *Geschäftsbedingungen*, soweit nicht *Pepperstone* zur Ausübung des Rechts verpflichtet war und diese Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat,

dd) Nichtannahme der *Aufträge* des *Kunden* oder Verzögerung bei der Annahme der *Aufträge*, es sei denn, die Verzögerung beruhte auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln von *Pepperstone*,

ee) Nichtausweisung oder Verzögerung der Ausweisung von Beträgen entweder als *Tatsächliche Margin* oder als *Frei Verfügbarer Saldo* auf dem *Handelskonto* des *Kunden*, oder

ff) unser Handeln in Übereinstimmung mit einer Anweisung, Anfrage oder Anforderung einer Aufsichtsbehörde oder Regierungsstelle,

es sei denn, dies beruhte auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln von *Pepperstone*.

c) Wir haften nicht für Verluste oder Kosten, die Ihnen entstehen durch jegliches Versäumnis unsererseits, den Vereinbarungen nachzukommen, in Situationen, in denen wir die Ursache dieses Versäumnisses nicht vernünftigerweise kontrollieren oder verhindern konnten.

d) Wir haften nicht für indirekte oder Folgeverluste oder Kosten, die Ihnen entstehen oder die Sie erleiden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Geschäftsverluste, Gewinnverluste, Unterlassen eines Verlustes, Datenverlust, Datenverlust oder -beschädigung, Verlust von Wohlwollen oder Ruf.

19. Geschäfte zwischen dem Kunden und Pepperstone

a) *Pepperstone* ist berechtigt, auf die mündlichen oder schriftlichen *Aufträge* zu handeln, die erteilt werden von

aa) einer *bevollmächtigten Person* oder

bb) einer Person, die *Pepperstone* gegenüber wie eine *bevollmächtigte Person* auftritt, obwohl die Person tatsächlich nicht befugt ist,

wenn mit dem *Auftrag* die Übermittlung des Nutzernamens, der Kontonummer, der Nutzer ID und/oder des Passworts erfolgt und die Handlungsbefugnis damit hinreichend legitimiert ist.

- b)** Der *Kunde* ist verpflichtet, auf Verlangen von *Pepperstone* erforderliche Anweisungen unverzüglich zu erteilen. Wenn der *Kunde* *Pepperstone* die Anweisungen nicht unverzüglich zukommen lässt, darf *Pepperstone* nach ihrem alleinigen Ermessen auf *Kosten* des *Kunden* diejenigen angemessenen Schritte unternehmen, die sie zu ihrem eigenen Schutz oder zum Schutz des *Kunden* als notwendig oder wünschenswert erachtet. Diese Bestimmung gilt gleichermaßen in Situationen, in denen *Pepperstone* den *Kunden* nicht kontaktieren kann.
- c)** *Pepperstone* ist berechtigt (aber nicht verpflichtet), eine Bestätigung in angemessener Form zu verlangen, wenn es sich um eine Anweisung zur Überweisung von dem *Kunden* zustehendem Geld handelt oder wenn eine solche Bestätigung aus anderen Gründen notwendig oder wünschenswert ist.
- d)** Wenn mehr als eine Person gemeinsam *Kunde* von *Pepperstone* sind (z.B. Inhaber eines gemeinsamen *Kontos*),
 - aa)** sind die Verbindlichkeiten einer jeden Person gesamtschuldnerisch;
 - bb)** darf *Pepperstone* Anweisungen Folge leisten, die sie von einer Person nach Ziffer A.II.19.a) erhalten hat, die Teil dieser Personengruppe ist oder als eine solche auftritt, unabhängig davon, ob es sich dabei tatsächlich um eine *bevollmächtigte Person* handelt;
 - cc)** gilt eine Benachrichtigung oder sonstige Mitteilung von *Pepperstone* an eine Person als an alle Personen ergangen, und
 - dd)** gelten die Rechte von *Pepperstone* gemäß Ziffer A.II.23, wenn in Bezug auf einer dieser Personen ein Fall einer *Vertragsstörung* eintritt.

20. Steuern

- a)** Der *Kunde* ist zur Zahlung von Verkehrsteuern/Wertpapierumsatzsteuern oder ähnlichen Steuern oder Abgaben sowie Abgaben für geliehene Wertpapiere oder sonstige Stempelsteuern, die im Zusammenhang mit einer Transaktion erhoben werden, verpflichtet. Er willigt darin ein, *Pepperstone* von allen Verbindlichkeiten, die sich aus einem Versäumnis des *Kunden* in diesem Zusammenhang ergibt,

freizustellen.

b) Quellensteuer

Sollte der *Kunde* eine Zahlung leisten, von der ein Quellensteuerabzug oder sonstiger Abzug erfolgt, muss der Kunde *Pepperstone* den jeweils anwendbaren zusätzlichen Betrag zahlen, damit sichergestellt ist, dass der tatsächlich bei *Pepperstone* eingegangene Betrag dem vollen Betrag entspricht, den *Pepperstone* ohne Abzug der Quellensteuer oder einen sonstigen Abzug erhalten hätte.

21. Marktmissbrauch

a) Da *Pepperstone* Aufträge des Kunden automatisch an ihren Liquiditätsanbieter weiterleitet, können die Aufträge des Kunden einen verzerrenden Einfluss auf den zugrunde liegenden Markt sowie auf die von *Pepperstone* angebotenen Preise haben.

b) Jedes Mal, wenn ein Kunde einen Kontrakt abschließt oder einen offenen Kontrakt im Wege des Close-Out beendet, versichert er *Pepperstone*, dass:

aa) er die jeweilige Order nicht bei *Pepperstone* aufgeben hätte, wenn dies zu folgenden Ergebnissen führen würde:

(i) der Kunde oder eine andere Person, mit dem dieser zusammen handelt; oder

(i) *Pepperstone* als Ergebnis ihrer automatischen Absicherung ihrer Risikoposition gegenüber dem Kunden in Bezug auf dessen Order;

eine Risikoposition in Bezug auf das zugrunde liegenden Basisinstruments eingeht, durch die Meldepflichten in Bezug auf das betreffende Basisinstrument erreicht oder überschritten werden. Für die Zwecke dieser Geschäftsbedingungen soll als meldepflichtige Schwellenwerte in Bezug auf den Anteil an dem jeweiligen Basisinstrument die Schwellenwerte gelten, die durch Gesetze, Vorschriften oder durch die entsprechende Börse, an der das zugrunde liegende Basisinstrument notiert ist, festgelegt werden; und

bb) er keine Order bei *Pepperstone* platziert hat oder platzieren wird in Verbindung mit:

(i) einer Platzierung, Ausgabe, Verteilung oder einem ähnlichen Ereignis;

(ii) einem Angebot, einer Übernahme, einer Fusion oder einem ähnlichen Ereignis; oder

(iii) jeder anderen Corporate Finance-Aktivität, an der der *Kunde* beteiligt ist oder anderweitig interessiert ist; und

cc) er alle wirtschaftlichen Interessen offenlegt, die er an dem zugrunde liegenden *Basisinstrument* hat, auf den sich sein *Auftrag* bezieht, sofern dies gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.

dd) er keinen *Kontrakt* eröffnen oder schließen oder eine Order aufgeben wird, die gegen Gesetze oder Vorschriften in Bezug auf Insidergeschäfte oder Marktmanipulationen verstößt. Für die Zwecke dieser *Geschäftsbedingungen* erklärt der *Kunde* sich damit einverstanden, dass er von *Pepperstone* in Bezug auf das Eröffnen oder Schließen von *Kontrakten*, die sich auf Aktien beziehen, oder eines entsprechenden *Auftrages* so behandelt wird, als wenn er mit Wertpapieren im Sinne des Teils V des Criminal Justice Act 1993, der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch) und andere Gesetze oder Vorschriften in Bezug auf Marktmissbrauch handeln würde.

c) Der *Kunde* erkennt an, dass *Pepperstone* für Zwecke der Einhaltung ihrer gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen nach eigenem Ermessen und ohne Verpflichtung, dem *Kunden* den diesbezüglichen Grund mitzuteilen, Orders oder Restposten ganz oder teilweise stornieren kann oder *Kontrakte* mit dem *Kunden* als nichtig behandeln kann. Dies gilt zusätzlich zu allen anderen Rechten, die *Pepperstone* gemäß dieser *Geschäftsbedingungen* hat.

22. Garantie und Freistellung

a) Erfordernis eines *Garantiegebers*

Für die Verpflichtungen des *Kunden* nach den *Geschäftsbedingungen* darf *Pepperstone* in den nachfolgenden Fällen verlangen, dass eine Garantie abgegeben wird:

aa) bei Unternehmen (einschließlich einer Fondsverwaltungsgesellschaft) durch jeden Geschäftsführer des Unternehmens, und

bb) unter allen sonstigen Umständen, unter denen *Pepperstone* in ihrem alleinigen Ermessen festlegt, dass diese Garantie erforderlich ist.

b) Inhalt der abzugebenden Garantie

cc) Auf Verlangen von *Pepperstone* hat der *Garantiegeber* gegenüber *Pepperstone* die bedingungslose und unwiderrufliche Garantie zu erklären, dass der *Kunde* seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den *Geschäftsbedingungen*, einschließlich jeder Verpflichtung zur Zahlung von Geldbeträgen, nachkommen wird.

dd) Auf Verlangen von *Pepperstone* hat der *Garantiegeber* zu erklären, dass er, sollte der *Kunde* seinen Verpflichtungen nicht fristgerecht und in Übereinstimmung mit den *Geschäftsbedingungen* nachkommen, diese Verpflichtungen auf Anforderung von *Pepperstone* nachkommen wird. *Pepperstone* darf eine Anforderung unabhängig davon an den *Garantiegeber* richten, ob sie zuvor eine Anforderung an den *Kunden* gestellt hat.

c) Freistellung

aa) Auf Verlangen von *Pepperstone* hat der *Garantiegeber* *Pepperstone* in den nachfolgenden Fällen von sämtlichen Verbindlichkeiten und *Verlusten* sowie damit verbundenen *Kosten* freizustellen:

(i) Der *Kunde* kommt einer seiner Verpflichtungen (einschließlich der Verpflichtung zur Zahlung von Geldbeträgen) im Zusammenhang mit den *Geschäftsbedingungen* nicht nach oder ist nicht in der Lage, dieser nachzukommen;

(ii) eine Verpflichtung (einschließlich der Verpflichtung zur Zahlung von Geldbeträgen), die der *Kunde* nach den *Geschäftsbedingungen* eigentlich

hätte, ist nicht durchsetzbar;

(iii) eine Verpflichtung, die der *Garantiegeber* nach Ziffer A.II.22.b)aa) eigentlich hätte, ist nicht durchsetzbar oder

(iv) eine der Zusicherungen oder Gewährleistungen des *Kunden* erweist sich als unrichtig oder irreführend in dem Zeitpunkt, als sie abgegeben wurde oder als abgegeben gilt.

bb) Der *Garantiegeber* hat fällige Beträge auf Anforderung von *Pepperstone* unverzüglich zu zahlen.

cc) Vor Durchsetzung dieses Rechts auf Freistellung muss *Pepperstone* keine Auslagen oder Zahlungen tätigen.

d) Umfang der Garantie und Freistellung

Bei der Garantie in Ziffer A.II.22.b)aa) handelt es sich trotz einer zwischenzeitlichen Zahlung oder sonstigen Leistung um ein Dauerschuldverhältnis, das sich auf alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit den *Geschäftsbedingungen* ausdehnt. *Pepperstone* darf verlangen, dass der *Garantiegeber* darauf verzichtet, *Pepperstone* zunächst zur Einleitung eines Zwangsvollstreckungsverfahrens oder zur Durchsetzung eines sonstigen Rechts gegen den *Kunden* oder eine sonstige Person aufzufordern, bevor sie eine Forderung gegenüber dem *Garantiegeber* nach dieser Garantie- und Freistellungserklärung geltend machen darf.

e) Bestätigung

Der *Garantiegeber* bestätigt, dass er selbst dafür verantwortlich ist, sich ein Bild von der Finanzlage des *Kunden* sowie derjenigen jeder sonstigen Person zu machen, die eine der Verpflichtungen des *Kunden* im Zusammenhang mit den *Geschäftsbedingungen* garantiert.

Der *Garantiegeber* bestätigt, dass er die von *Pepperstone* im Rahmen dieser *Rahmenvereinbarung*, eines *Kontrakts* oder eines *Auftrages* angebotenen Dienste nach Treu und Glauben nutzt, insbesondere:

- (i) keine elektronischen Geräte, Software, Algorithmen, Handelsstrategien oder Arbitrage-Praktiken (wie, aber nicht beschränkt auf Latenzmissbrauch, Preismanipulation oder Zeitmanipulation) verwenden, die darauf abzielen, die Art und Weise, in der wir handeln, zu manipulieren oder unfair auszunutzen, liefern oder vermitteln Sie unsere Gebots- oder Angebotspreise. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Verwendung von Geräten, Software, Algorithmen, Strategien oder Praktiken im Umgang mit uns, bei denen Sie keinem Abwärtsmarktrisiko ausgesetzt sind, ein Beweis dafür ist, dass Sie uns in unfairen Weise ausnutzen, und
- (ii) keine elektronischen Geräte, Software, Algorithmen oder Handelsstrategien verwenden, die darauf abzielen, die *Pepperstone-Plattform* zu manipulieren oder unfaire Vorteile daraus zu ziehen.

f) Zahlungen

aa) Der *Garantiegeber* hat Zahlungen nach einer von ihm abgegebenen Garantie- und Freistellungserklärung folgendermaßen zu leisten:

- (i) vollständig ohne Aufrechnung mit einer Gegenforderung, soweit diese nicht unbestritten ist oder rechtskräftig festgestellt wurde, und ohne Abzug von Quellensteuer oder sonstige Abzüge, sofern rechtlich zulässig, und
- (ii) in unmittelbar verfügbaren Geldern in der Währung, in der die Zahlung fällig ist, oder in Euro.

bb) Sollte der *Garantiegeber* eine Zahlung leisten, von der ein Quellensteuerabzug oder sonstiger Abzug erfolgt, willigt der *Garantiegeber* darin ein, *Pepperstone* den jeweils zusätzlichen Betrag zu zahlen, der sicherstellt, dass der tatsächlich bei *Pepperstone* eingehende Betrag dem vollen Betrag entspricht, den *Pepperstone* ohne Abzug der Quellensteuer oder einem sonstigen Abzug erhalten hätte.

g) Schutz der Rechte von *Pepperstone*

Die *Pepperstone* aufgrund einer Garantie- und Freistellungserklärung zustehenden Rechte sowie die Verbindlichkeiten des *Garantiegebers* daraus werden durch keinerlei Handlung oder Unterlassung von Seiten der *Pepperstone* oder von Seiten einer sonstigen Person – abgesehen von Handlungen direkt gegenüber dem *Garantiegeber* – beeinträchtigt. Beispielsweise werden die Rechte und Verbindlichkeiten von *Pepperstone* nicht beeinträchtigt durch

cc) eine Handlung oder Unterlassung,

- (i) die die *Geschäftsbedingungen* verändert oder ersetzt,
- (ii) die eine Befreiung oder ein Zugeständnis für den *Kunden* bedeutet (wie z. B. eine längere Zahlungsfrist),
- (iii) die eine Befreiung für eine Person, die eine Garantie- oder Freistellungserklärung im Zusammenhang mit einer Verpflichtung des *Kunden* abgibt, darstellt,
- (iv) durch die eine Person nach dem Datum der Garantie- und Freistellungserklärung zum *Garantiegeber* wird,
- (v) durch die die Verpflichtungen einer Person, die eine Verpflichtung des *Kunden* (einschließlich der Verpflichtungen nach der Garantie- und Freistellungserklärung dieser Person) garantiert, undurchsetzbar werden,
- (vi) durch die eine Person, die eine Garantie für eine Verpflichtung des *Kunden* abgeben sollte, diese nicht oder nicht wirksam leistet,
- (vii) durch die eine Person, die als weiterer Garantie- oder Freistellungsgeber fungiert, nach den *Geschäftsbedingungen* oder auf gesetzlicher Grundlage entlastet wird,

dd) Änderungen in der Konzernzugehörigkeit, der Firma oder dem Geschäft einer Person, oder

ee) Duldung oder Verzug von Seiten der *Pepperstone* oder von Seiten einer sonstigen

Person.

23. Kündigung

- a) Sollten alle *Kontrakte* des *Kunden* infolge Beendigung (*Close-Out*) saldiert worden sein, darf der *Kunde* die *Rahmenvereinbarung*, einschließlich der mit der Nutzung der *Pepperstone-Plattform* verbundenen Rechte, mit sofortiger Wirkung ohne Beachtung der Kündigungsfrist nach I.15.a) durch schriftliche Mitteilung an *Pepperstone* kündigen.
- b) Nach Kündigung durch eine der Parteien darf *Pepperstone* alle *Kontrakte* beenden (*Close- Out*) und saldieren, von dem *Kunden* gehaltene *Konten* konsolidieren und nach Abzug aller von dem *Kunden* geschuldeten Beträge von den *Konten* eventuelle Guthaben auf den *Konten* an den *Kunden* übermitteln.
- c) Zusätzlich zu den in Ziffer A.II.24.b) festgelegten Rechten bleiben die nachfolgenden Bestimmungen der *Geschäftsbedingungen* nach einer Kündigung der *Rahmenvereinbarung* durch eine Partei vollständig bestehen und wirksam:
 - aa) eine durch den *Kunden* gewährte Freistellungserklärung,
 - bb) eine nach Ziffer A.II.22 gewährte Garantie- und Freistellungserklärung,
 - cc) alle Vertraulichkeitsverpflichtungen des *Kunden* und des *Garantiegebers*,
 - dd) Verpflichtungen von *Pepperstone* im Zusammenhang mit der *Pepperstone-Plattform*,
 - ee) die von dem *Kunden* und dem *Garantiegeber* gewährten Zusicherungen und Gewährleistungen,
 - ff) jeder Haftungsausschluss nach den *Geschäftsbedingungen* und
 - gg) alle sonstigen Rechte oder Verpflichtungen des *Kunden*, die vor Kündigung der Geschäftsverbindung entstanden sind.

24. Allgemeines

a) Mitteilungen und sonstige Nachrichten

aa) Sofern in den *Geschäftsbedingungen* nicht ausdrücklich anderweitig angegeben, gilt für sämtliche Mitteilungen, Bescheinigungen, Zustimmungserklärungen, Genehmigungen, Verzichtserklärungen und sonstigen Nachrichten im Zusammenhang mit den *Geschäftsbedingungen* Folgendes:

- (i) sie müssen per E-Mail oder in der von *Pepperstone* im Einzelfall festgelegten Art und Weise übermittelt werden und
- (ii) gelten nach Absendung als empfangen, sofern der Absender keine automatische Nachricht darüber erhält, dass eine E-Mail nicht zugestellt wurde.

bb) In dem Umfang einer Bevollmächtigung darf *Pepperstone* eine Nachricht nach den *Geschäftsbedingungen* an die *bevollmächtigte Person* übermitteln.

cc) Nachrichten entfalten ihre Wirkung bei Zugang, sofern in ihnen kein späterer Zeitpunkt festgelegt ist.

b) Geheimhaltung

aa) Jede der Parteien willigt darin ein, von der anderen Partei zur Verfügung gestellte Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, nur unter nachfolgenden Bedingungen offenzulegen:

- (iii) mit der Zustimmung der Partei, die die Informationen zur Verfügung gestellt hat (wobei diese Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf);
- (iv) sofern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, der *Geschäftsbedingungen* oder der Datenschutzerklärung zulässig oder erforderlich sowie von einer Börse gefordert;

(v) im Zusammenhang mit Rechtsverfahren in Bezug auf die *Geschäftsbedingungen* oder

(vi) gegenüber einer Person im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten oder einer Verfügung über Rechte oder Verpflichtungen nach den *Geschäftsbedingungen* (dies schließt vorbereitende Schritte, wie z. B. Verhandlungen mit möglichen Abtretungsempfängern oder möglichen Unterbeteiligten oder sonstigen Personen, die eine vertragliche Beziehung mit *Pepperstone* im Zusammenhang mit den *Geschäftsbedingungen* erwägen, ein).

c) Verrechnung

aa) Sollten nach den *Geschäftsbedingungen* an einem beliebigen Datum dieselben Beträge in derselben Währung von einer der Parteien an die jeweils andere Partei zahlbar sein, erfolgt eine automatische Begleichung und Entlastung in Bezug auf die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen der Parteien im Hinblick auf einen solchen Betrag. Sollten die Beträge nicht dieselbe Währung aufweisen, werden sie gemäß Ziffer A.II.10 von *Pepperstone* umgerechnet.

bb) Sollte der von einer der Parteien zahlbare Gesamtbetrag den von der jeweils anderen Partei zahlbaren Gesamtbetrag übersteigen, muss die Partei, die den höheren Gesamtbetrag zahlen muss, den Überschuss an die jeweils andere Partei zahlen und erfolgt eine Begleichung und Entlastung hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen jeder der Parteien.

cc) Für den Fall, dass die Geschäftsverbindung insgesamt gekündigt oder auf andere Weise beendet werden sollte, vereinbaren der *Kunde* und *Pepperstone*, dass ihre gegenseitigen Forderungen durch Saldierung infolge Beendigung (*Close-Out-Netting*) endgültig erledigt werden. *Pepperstone* bestimmt die *Close-Out-Werte* für jeden betroffenen *Kontrakt* nach ihrem alleinigen Ermessen. Der endgültige, von der jeweiligen Partei zahlbare Betrag besteht in der Differenz zwischen den Zahlungsverpflichtungen der Parteien.

d) Währung der Zahlungen

Sämtliche Zahlungen nach den *Geschäftsbedingungen* müssen in Euro oder einer anderen, jeweils zwischen den Parteien vereinbarten Währung erfolgen.

25. Datenschutz

Wir erkennen die Notwendigkeit an, Ihre *Persönlichen Daten* angemessen und in Übereinstimmung mit den *Datenschutzgesetzen* zu behandeln:

- a) Sie sollten die Vereinbarungen, einschließlich dieser Bedingungen und unserer [Datenschutzerklärung](#), sorgfältig lesen, bevor Sie uns ein Antragsformular zusenden. Unsere Datenschutzerklärung erläutert, wie wir Ihre *Persönlichen Daten* erfassen, verwenden und offenlegen, in Übereinstimmung mit den *Datenschutzgesetzen*.
- b) Wir sind der "*Datenverantwortliche*" gemäß den *Datenschutzgesetzen*. "Verarbeitung" Ihrer persönlichen Daten bedeutet jede Handlung mit Ihren persönlichen Daten, einschließlich des Zugriffs, der Offenlegung, der Vernichtung oder der Verwendung Ihrer persönlichen Daten auf jede Weise. Wir verarbeiten Ihre persönlichen Daten auf folgende Weise:
 - aa) Wir erfassen Persönliche Daten von Ihnen, um Ihr Antragsformular zu bearbeiten, und wenn Ihr *Antragsformular* akzeptiert wird, um Ihre Investition zu verwalten und Ihnen die von Ihnen angeforderten Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie uns Ihre *Persönlichen Daten* nicht zur Verfügung stellen, können wir Ihr *Antragsformular* möglicherweise nicht bearbeiten oder Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stellen.
 - bb) Um diese Dinge zu tun, können wir Ihre *Persönlichen Daten* vertraulich an unsere Dienstleister, unsere verbundenen Unternehmen, unsere Berater oder einen vorgeschlagenen Käufer des gesamten oder eines wesentlichen Teils unseres Unternehmens offenlegen.
 - cc) Wir können Ihre *Persönlichen Daten* auch offenlegen an:
 - (i) Relevante Aufsichtsbehörden (wie die *BaFIN* oder Anti-Geldwäsche-Regulierungsbehörden), wie vom Gesetz vorgeschrieben oder erlaubt,
 - (ii) Ihren Finanzberater, wenn Sie uns die Erlaubnis erteilt haben, sie zu kontaktieren,
 - (iii) Drittanbieter-Kredit- oder Identifikationsagenturen; oder
 - (iv) Einen Drittanbieter-Broker oder Agenten, der von Ihnen autorisiert wurde, Ihr Geschäft an uns zu verweisen oder in Ihrem Namen auf Ihrem Konto zu handeln; und

- dd)** Wir können Ihre *Persönlichen Daten* auch verwenden, um anonymisierte statistische Daten zu erstellen.
- c)** Zusätzlich können wir Ihre *Persönlichen Daten* verwenden, um Sie über andere Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die wir und andere Mitglieder der Pepperstone-Unternehmensgruppe anbieten, und für die Kundenprofilierung (wie zielgerichtete Werbung und die Erstellung von ähnlichen Zielgruppen). Dies kann auch bedeuten, dass wir Ihre persönlichen Daten mit unseren verbundenen Unternehmen und Dienstleistern teilen. Wenn Sie nicht möchten, dass wir Ihre *Persönlichen Daten* für diesen Zweck verwenden oder offenlegen, wenden Sie sich bitte an unser Support-Team unter support@pepperstone.com.
- d)** Wir können einige oder alle Ihre *Persönlichen Daten* unter Verwendung unserer verbundenen Unternehmen oder Dienstleister außerhalb von Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum übertragen, speichern oder verarbeiten, einschließlich anderer Unternehmen der Pepperstone-Unternehmensgruppe in Australien und Unternehmen, mit denen wir zur Unterstützung bei der Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen und für damit verbundene Geschäftszwecke zusammenarbeiten. Datenschutzgesetze und -vorschriften in einigen Ländern sind möglicherweise nicht so streng wie in Deutschland oder der Europäischen Union. Wir werden sicherstellen, dass wir angemessene Schritte unternehmen, um Ihre persönlichen Daten zu schützen, wenn wir sie außerhalb der Europäischen Union senden.
- e)** Durch das Einreichen Ihres *Antragsformulars* und die Annahme dieser Bedingungen stimmen Sie unserer Nutzung und Offenlegung Ihrer *Persönlichen Daten* gemäß dieser Ziffer A.II.25 und unserer Datenschutzerklärung zu. Sie haben das Recht, auf die *Persönlichen Daten* zuzugreifen, die wir über Sie halten, und wir behalten uns das Recht vor, Ihnen eine angemessene Gebühr für diesen Zugriff zu berechnen. Sie können schriftlich per E-Mail unter support@pepperstone.com Zugang zu Ihren *Persönlichen Daten* beantragen und Ihre E-Mail an den Datenschutzbeauftragten richten.
- f)** Wenn unser Unternehmen (ganz oder teilweise) verkauft wird oder eine Umstrukturierung erfolgt, stimmen Sie zu, dass alle *Persönlichen Daten*, die wir über Sie halten, offengelegt werden können, um den Verkauf oder die Umstrukturierung zu analysieren oder an einen Dritten übertragen und für denselben Zweck verwendet werden können, dem Sie unter diesen Bedingungen zugestimmt haben.
- g)** Unser gesamtes Personal ist darauf geschult, *Persönlichen Daten* vertraulich zu behandeln, und alle *Persönlichen Daten* in unserem Besitz werden in sicheren, computergestützten Speichereinrichtungen oder sicheren Papierdateien aufbewahrt. Wir haben Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass unbefugte Personen auf diese Speichereinrichtungen zugreifen.

- h) Unsere Website kann Cookies auf Ihrem Computer installieren, um Ihnen einen besseren Service zu bieten oder Ihr Kundenerlebnis zu verbessern. Sie haben die Möglichkeit, diese Cookies über die Einstellungen Ihres persönlichen Browsers zu deaktivieren, obwohl dies Ihre Fähigkeit beeinträchtigen wird, Teile unserer Website anzuzeigen.
- i) Unsere Cookie-Richtlinie und die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website.

26. Begriffsdefinitionen und Auslegungshinweise

Die folgenden Wörter haben in diesen Bedingungen die nachfolgend bestimmten Bedeutungen:

"Allgemeine Geschäftsbedingungen" sind die in diesem Dokument aufgeführten Bedingungen, die in die *Rahmenvereinbarung* zwischen dem *Kunden* und *Pepperstone* einbezogen sind.

"Antrag" hat die diesem Begriff in Ziffer A.II.1.a)aa)(i) verliehene Bedeutung.

"Antragsformular" hat die diesem Begriff in Ziffer A.II.1.a)aa)(i) verliehene Bedeutung.

"Auftrag" ist ein von dem *Kunden* gemäß den *Geschäftsbedingungen* erteilter Auftrag.

"BaFIN" ist Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

"Basisinstrument" ist das Instrument, auf das sich der *Kontrakt* bezieht und von dessen Preisentwicklung der Wert des *Kontraktes* abhängt. Als Basisinstrument kommen sowohl Aktien, Indizes, Rohstoffe sowie Währungen oder Kryptowährungen in Betracht.

"Belastung" sind alle Hypotheken, dinglichen Belastungen, Belastungen, Pfandrechte, Sicherungsabtretungen, Sicherheitsleistungen, Eigentumsvorbehalte, Vorrechts- oder Treuhandvereinbarungen, Ansprüche, vertraglichen Zusicherungen, Nießbrauchsrechte, Dienstbarkeiten oder sonstigen Sicherungsvereinbarungen und alle sonstigen Vereinbarungen mit derselben Wirkung.

"Bevollmächtigte Person" ist jede Person, die der Kunde bevollmächtigt, Pepperstone Anweisungen zu erteilen, und die er Pepperstone genannt hat.

"BGB" ist das Bürgerliche Gesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung.

"Close-Out" bedeutet die Beendigung eines *Kontraktes* ganz oder teilweise gemäß Ziffer A.II.12.

"Close-Out-Datum" bezeichnet das Datum, an dem ein *Kontrakt* ganz oder teilweise geschlossen wird.

"Close-Out-Wert" ist der sich aus der Multiplikation des Preises des jeweiligen *Basisinstruments* zum Zeitpunkt des *Close-Out* mit der *Kontraktmenge* (jeweils wie es für den *Kontrakt* gilt) ergebende Wert.

"Datenschutzgesetzen" ist (i) die Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 (**DSVGO**), Regeln und Sekundärgesetze, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können, (ii) alle weiteren nationalen Durchführungsgesetze, Regeln und Sekundärgesetze, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können und (iii) etwaige Nachfolgegesetze der Datenschutzgrundverordnung oder der nationalen Durchführungsgesetze.

"Deckungsgrenze" hat die diesem Begriff in Ziffer A.I.14.c)aa) verliehene Bedeutung.

"Erforderliche Margin" ist der Betrag, der als Guthaben auf dem *Konto* des *Kunden* stehen muss, nämlich wenn ein *Auftrag* auf Eröffnung eines *Kontrakts* erteilt wird, der sich aus der Multiplikation des *Eröffnungswertes* mit dem *Margin-Satz* ergebende Betrag, und, während der Laufzeit eines offenen *Kontrakts* der sich aus der Multiplikation des *Kontraktwertes* mit dem *Margin-Satz* ergebende Betrag. *Pepperstone* darf die *Erforderliche Margin* jederzeit zur Berücksichtigung von Marktbedingungen ändern. Der *Kunde* ist verpflichtet, solche Änderungen jeweils zu überwachen.

"Eröffnungswert" ist der sich aus der Multiplikation des Preises des *Basisinstruments* mit der *Kontraktmenge* ergebende Wert.

Jedes der folgenden Ereignisse ist jeweils ein Fall einer **"Vertragsstörung"**:

- a) Der *Kunde* zahlt einen von ihm zu zahlenden Betrag nicht rechtzeitig oder nicht in der gemäß den *Geschäftsbedingungen* zu zahlenden Weise, einschließlich jeder Situation, in der die *Tatsächliche Margin* auf dem *Konto* geringer als die *erforderliche Margin* ist,
- b) Der *Kunde* erfüllt eine Verpflichtung aus den *Geschäftsbedingungen* (außer denen gemäß Absatz (a)) nicht, und wenn die Nichterfüllung geheilt werden kann, nimmt die Nacherfüllung nicht innerhalb von sieben Tagen vor,
- c) es tritt ein Ereignis (oder eine Ereigniskette) ein, das eine wesentliche nachteilige Auswirkung hat oder wahrscheinlich haben wird,
- d) jede Änderung gesetzlicher Vorschriften oder Bestimmungen oder deren Auslegung, durch die die Durchsetzung der *Geschäftsbedingungen* oder eines Teils dieser durch *Pepperstone* unrechtmäßig wird,
- e) *Pepperstone* oder der *Kunde* werden von einer Regulierungsbehörde aufgefordert, einen Kontrakt (oder einen Teil eines Kontrakts) zu beenden,
- f) der *Kunde* stirbt oder wird geschäftsunfähig,
- g) eine der im Zusammenhang mit den *Geschäftsbedingungen* von dem oder für den *Kunden* abgegebenen Zusicherungen oder Gewährleistungen erweist sich als unrichtig oder irreführend zu dem Zeitpunkt, in dem sie abgegeben wurde,
- h) der *Kunde* hat das Positionslimit auf seinem *Konto* überschritten,
- i) der *Kunde* oder ein Garantiegeber wird insolvent,
- j) soweit eine Person als Treuhänder für einen Dritten (Treugeber, Treuhandgesellschaften oder ähnliches) ausgefüllt wird:
- k) die handelnde Person ist nicht mehr der Treuhänder des Dritten oder es wird eine Maßnahme zur Ernennung eines anderen Treuhänders ergriffen, oder
- l) bei einem Gericht wird ein Antrag eingereicht oder Beschluss beantragt:

- m) für die Absetzung der handelnden Person als Treuhänder des Dritten,
- n) zur Fremdverwaltung von Vermögen des Dritten (z.B. Eröffnung Insolvenzverfahren)
- o) zur Ernennung einer anderen Person als gemeinsamem Treuhänder mit der handelnden Person,
- p) die Geschäftsbedingungen oder ein Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit den Geschäftsbedingungen sind oder werden ganz oder teilweise ungültig, anfechtbar oder undurchführbar oder das wird von dem oder für den Kunden über diese behauptet,
- q) Beschlagnahme, Vollstreckung oder ein sonstiges Verfahren wird gegen einen Teil des Vermögens des Kunden erhoben und nicht innerhalb von 7 Tagen zurückgezogen, aufgehoben oder gezahlt, oder
- r) eine durch Hypothek oder Belastung begründete Sicherheit wird gegen den Kunden vollstreckbar und der Hypotheken- oder Belastungsgläubiger unternimmt Schritte zur Vollstreckung der Sicherheit oder Belastung.

"Frei Verfügbarer Saldo" ist, zu einem beliebigen Zeitpunkt, der Überschuss (sofern vorhanden) eines Saldos Ihres *Handelskontos* über der *Erforderlichen Margin*.

"Garantiegeber" ist jede Person, die im *Antrag* als Garantiegeber ausgewiesen ist.

"Geschäftsbedingungen" sind die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* sowie die *Sonderbedingungen*.

"Geschäftsschluss" ist um 22 Uhr deutscher Zeit.

"Geschäftstag" ist ein Tag, an dem die Banken für das allgemeine Bankgeschäft in Düsseldorf geöffnet sind (außer einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag in Düsseldorf).

"Gewinn" ist die Differenz zwischen dem *Eröffnungswert* des *Kontrakts* und dessen *Close-out-Wert*, wenn Sie:

- a) der *Inhaber der Longposition* sind und der *Close-out-Wert* des *Kontrakts* höher als dessen *Eröffnungswert* ist, oder
- b) der *Inhaber der Shortposition* sind und der *Close-out-Wert* des *Kontrakts* geringer als dessen *Eröffnungswert* ist.

"Handelskonto" hat die diesem Begriff in Ziffer A.II.1.a)aa) verliehene Bedeutung.

"Inhaber der Longposition" ist in Bezug auf einen *Kontrakt* die Partei, die in der Annahmebestätigung als die Person angegeben wird, die das *Basisinstrument* theoretisch gekauft hat.

"Inhaber der Shortposition" ist in Bezug auf einen *Kontrakt* die Partei, die in der Annahmebestätigung als die Person angegeben wird, die das *Basisinstrument* theoretisch verkauft hat.

Der Kunde gilt als **"insolvent"**, wenn:

- a) für seine Person ein Insolvenzgrund vorliegt,

- b) über das Vermögen des *Kunden* das Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder der *Kunde* die Richtigkeit seines Vermögensverzeichnisses an Eides statt versichert hat;
- c) das Insolvenzgericht die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans im Hinblick auf das Vermögen des Beschenkten gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 InsO bestätigt hat;
- d) wenn Verhandlungen über einen Schuldenbereinigungsplan oder eine ähnliche Vereinbarung zwischen dem *Kunden* und seinen Gläubigern geführt werden
- e) der *Kunde* selbst behauptet, insolvent zu sein,
- f) wenn der *Kunde* anderweitig nicht in der Lage ist, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen oder
- g) ein Ereignis mit der im Wesentlichen gleichen Wirkung wie in (a) bis (f) eintritt.

"**Kauf-Swapsatz**" ist der Swapsatz für einen *Kontrakt*, der von *Pepperstone* festgelegt wird.

"**Kontoführendes Institut**" hat die diesem Begriff in Ziffer I.13 verliehene Bedeutung.

"**Kontrakt**" ist das außerbörsliche Differenzgeschäft zwischen dem *Kunden* und *Pepperstone*, das sich auf ein *Basisinstrument* (etwa eine Währung, einen Index, eine Aktie, einen Rohstoff oder einer Kryptowährung) bezieht und dessen Wert sich aus der Differenz der Kurse des *Basisinstruments* zum Zeitpunkt des Kaufs und Verkaufs des außerbörslichen Differenzgeschäft ableitet.

"**Kontraktmenge**" ist die Anzahl der Einheiten des *Basisinstruments*, auf die der *Kontrakt* oder *Auftrag* sich bezieht.

"**Kontraktwert**" ist in Bezug auf einen *Kontrakt* oder *Auftrag* für einen *Kontrakt* der Betrag, der sich aus der Multiplikation des Preises des *Basisinstruments* mit der *Kontraktmenge* ergibt.

"**Kontraktumschreibung**" ist den Prozess, bei dem Ihr *Kontrakt*, der sich auf ein *Basisinstrument* mit einem festgelegten Verfall bezieht, abgelaufen ist und Ihr *Kontrakt* automatisch auf einen neuen *Kontrakt* umgeschrieben.

"**Kosten**" umfasst Kosten, Gebühren und Auslagen, auch wenn sie im Zusammenhang mit Beratern entstanden sind.

"**Kunde**" (oder "**Sie**") ist eine natürliche oder juristische Person, die ein *Handelskonto* bei *Pepperstone* eröffnet oder eine Gemeinschaft solcher Personen, die gemeinsam ein *Handelskonto* eröffnen.

"**Kundengeld**" hat die diesem Begriff in Ziffer A.II.1.b)aa) verliehene Bedeutung.

"**KWG**" ist das Kreditwesengesetz in der jeweils geltenden Fassung.

"**Liquiditätsanbieter**" bezeichnet die Partei, mit der *Pepperstone* Absicherungsgeschäfte abschließt, um die aus den *Kontrakten* resultierende Risikopositionen glattzustellen.

"**Margin-Satz**" ist der für den *Kontrakt* geltende Prozentsatz, wie von *Pepperstone* nach ihrem alleinigen Ermessen angegeben und auf ihrer Website veröffentlicht.

"Margin-Schwelle" hat die diesem Begriff in Ziffer A.II.6.d) verliehene Bedeutung.

"Maßgebliches Sammeltreuhandkonto" hat die diesem Begriff in Ziffer A.II.1.b)aa)(ii) verliehene Bedeutung.

"Pepperstone" (oder **"wir"**) ist Pepperstone GmbH, eine Gesellschaft mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (Neubrückstr. 1, 40213 Düsseldorf, Deutschland) und eingetragen im Handelsregister Düsseldorf unter der Nummer HRB. Pepperstone ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen und reguliert (Registernummer 151148).

"Pepperstone-Plattform" ist jede Online-Handelsplattform, die von *Pepperstone* gemäß diesen *Geschäftsbedingungen* zur Verfügung gestellt wird und beinhaltet die *Proprietäre Pepperstone-Plattform*.

"Persönlichen Daten" haben die Bedeutung, die ihnen in der DSGVO zugeschrieben wird.

"Positionslimit" ist eine von *Pepperstone* gesetzte Grenze der Summe der *Kontraktwerte* aller *Kontrakte* zwischen *Pepperstone* und dem *Kunden*.

"Privatkunde" ist ein *Kunde*, der kein *Professioneller Kunde* ist (§ 67 Abs. 3 WpHG).

"Proprietäre Pepperstone-Plattform" ist die proprietäre Handelsplattform von *Pepperstone*, die über eine mobile App oder über das Internet zugänglich ist.

"Professioneller Kunde" ist ein *Kunde* im Sinne des § 67 Abs. 2 WpHG.

"Rahmenvereinbarung" hat die diesem Begriff auf Seite 5 verliehene Bedeutung.

"Referenzstelle" hat die diesem Begriff in Ziffer A.II.1.b)bb)(v) verliehene Bedeutung.

"Rollover-Vorteil" ist einen Vorteil, den Sie möglicherweise für einen *Kontrakt* erhalten, der sich auf einen *Basisinstrument* mit festgelegter Verfall bezieht, den Sie am *Verfallstag* halten.

"Rollover-Gebühr" ist eine Gebühr, die Ihnen für einen *Kontrakt* entstehen kann, der sich auf einen *Basisinstrumentwert* mit festgelegter Verfall bezieht, den Sie am *Verfallstag* halten.

"Rückführungsbetrag" hat die diesem Begriff in Ziffer A.II.1.b)dd)(ii) verliehene Bedeutung.

"Sonderbedingungen" hat die diesem Begriff auf Seite 4 verliehene Bedeutung.

"Spread" ist in Bezug auf ein Produkt, die Differenz zwischen dem Kaufkurs und dem Verkaufskurs zu einem bestimmten Zeitpunkt.

"Stichtag" ist der künftige Bewertungstag, auf den bezogen der *Kontrakt* geschlossen wurde.

"Swapsatz" ist die gemäß Ziffer A.II.11 berechnete Gebühr.

"Tatsächliche Margin" ist der Betrag auf dem *Handelskonto* des *Kunden*, der als Margin zur Deckung der *Erforderlichen Margin* ausgewiesen wird.

"Unautorisierte Transaktion" hat die diesem Begriff in Ziffer A.I.6.c) verliehene Bedeutung.

"Unternehmer" hat die diesem Begriff auf Seite 5 verliehene Bedeutung.

"Verbraucher" hat die diesem Begriff auf Seite 5 verliehene Bedeutung.

"Verkauf-Swapsatz" ist der *Swapsatz* für einen *Kontrakt*, der von *Pepperstone* festgelegt wird.

"**Verlust**" ist die Differenz zwischen dem *Eröffnungswert* des *Kontrakts* und dem *Close-out-Wert* des *Kontrakts*, wenn der *Kunde*:

- a) der *Inhaber der Longposition* ist und der *Close-out-Wert* des *Kontrakts* geringer als dessen *Eröffnungswert* ist, oder
- b) der *Inhaber der Shortposition* ist und der *Close-out-Wert* des *Kontrakts* höher als dessen *Eröffnungswert* ist.

"**Vorheriger Kontraktwert**" ist, wenn der *Kontraktwert* erstmals für einen *Kontrakt* bestimmt wird, der *Eröffnungswert*, und in allen anderen Fällen der *Kontraktwert* zum jüngsten *Bewertungszeitpunkt*.

"**Verfallstag**" ist das von Pepperstone festgelegte Datum, an dem ein *Kontrakt*, der sich auf ein *Basisinstrument* mit einem festgelegten Verfall bezieht, automatisch abläuft, wie auf der *Plattform* angegeben.

"**Website**" ist <https://www.pepperstone.com/de-de/>

"**Wesentliche nachteilige Auswirkung**" ist eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf:

- a) die Fähigkeit des *Kunden*, seine Verpflichtungen gemäß den *Geschäftsbedingungen* zu erfüllen,
- b) die Rechte des *Kunden* gemäß den *Geschäftsbedingungen* oder
- c) die Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage des *Kunden*.

"**Wesentlicher Irrtum**" hat die diesem Begriff in Ziffer A.II.4.d) verliehene Bedeutung.

"**Widerrufszeitpunkt**" hat die diesem Begriff in Ziffer A.II.2.b) verliehene Bedeutung.

"**WpHG**" ist das Wertpapierhandelsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

